#### In der V. Claffe.

1. Catechismus Brentii graeco-latinus, Catechismus Lutheri latinus, 3. Evangelia dominicalia graeco-latina, 4. Grammatices gracae Argentinensis pars postrema, 6. Epistolae familiares Ciceronis, Bucolica Virgilii, 8. Terentius, 9. Fabulae Aesopi, 10. Aurea carmina Pythagorae, 11 et 12. Dialectica et Rhetorica Lossii. Daşu munte jeder Ochüler nech Adnotata in singulas lectiones schreiben, und librum Argumentorum nicht entbehren.

#### I. Schul = Claffe.

Die erfte Claffe hatte vier Abtheilungen ober Decurias. In der 1. Decurie lehrte man die Buchftaben fennen, in der 2. bas Buchftabiren, in der britten bas Lefen eingel= ner Borter, und das Ochreiben des lateinischen Alphabets, in der 4. das Lefen ber lateinischen Evangelien, die prima paradigmata declinationum et conjugationum, des de utfchen und windischen Evangeliums, das Schonschreiben bes Deutschen und Lateins. Täglich mußten 3 ober 4 Borter aus der Nomenclatura rerum memorirt werden. Die deutschen Pfalmen wurden in der 3. und 4. Decurie erftlich gelesen, bann memorirt. Bum Aufsteigen in die 2. Claffe murbe bie vollkommene Renntnif des deutschen und wendischen Catechismus, bes beutichen und lateinischen Lefens und Schreibens; die Kenntnif einer großen Ungabl Worter aus ber Nomenclatura trium linguarum, und ber Paradigmata declinationum et conjugationum erforbert.

### 11. Chul = Classe.

Diese Classe hatte zwei Abtheilungen ober decurias Die erste enthielt die neuen Ankömmlinge, die zweite diesenigen, welche mit der Declination und Conjugation der nominum pronominum, mit den praecipuis regulis generalibus et specialibus bekannt waren, die formulas loquendi, Nomenclaturam praescriptam, und etsiche versus ex Catone Juniore, den lateinischen Catechismus dem Gedachtnisse eingedrückt, und die Evangelia dominicalia zu verdeutschen ersernet hatten. Zum Aussteigen in die dritte wurde die Kenntniß des 1. Theiss der Grammatica Argentinensis, und das Memoriren des lateinischen Catechismus von Brentius, der vorgeschriebenen Nomenclatur und des jüngern Cato ersordert.

#### III. Schul = Claffe.

Diefe Classe hatte zwei decurias oder Abtheilungen. Die erste bestand aus den neuen Ankömmlingen, die zweite aus jenen, die in den angezeigten Gegenständen schon einige Fortschritte gemacht hatten. Pro adscensu ad quartam war durch Aufgaben bewährte Geläufigkeit in den Regeln der vorgeschriebenen Grammatik, fertiges Uebersesen der Briefe des Cicoro, das Memoriren einiger syntactischen Regeln, des ganzen deutschen Catechismus Lutheri, des we nd isch en und deutschen Catechismus Brentii, und das geläufige Lesen des Griechischen mit Beobachtung der Accente erforderlich.

#### IV. Grammatical = Claffe.

Sie bestand aus 2 Ubtheilungen oder docuriis. Wenn tiren, sie ju überwinden und fich von der angedrohten Schanbie Unfommlinge aus der dritten Claffe ben lateinischen Ca- be ju befreien. Der Esel wurde demjenigen Schuler, der

techismus Luthers, die declinationes et conjugationes graecas, die vornehmsten Regeln der Sontax, Etymologie und Prosodie, einige auserlesene Eclogen Birgils memoriren, interpretiren, construiren, die Berse auslösen, und deutsche Dictate ins Latein mit Nachahmung des Cicero und Terentius zu übersesen erlernt haben, so treten sie in die zweite Abtheilung. Statt der Briefe des Eicero können Laelius de amicitia und Cato de senectute erklärt werden. Was vom Terentius an einem Tage erklärt wurde, wird den andern Tag wiederholt, memorirt und theatralisch behandelt, wie es mit den Gesprächen des Castalion in der dritten Classe zu geschehen pflegte.

#### V. Claffe.

Diese Classe war ohne alle Unterabtheilung, hatte täglich 6 Lehrstunden und die nämliche Methodik wie die übrigen. Es wurden nämlich die Schulbucher erklart, etn-mologisch aufgelöf't und memorirt.

Bur lebung des Ochreibens und Rebens der lateiniichen und beutschen Sprache ift angeordnet worden, daß man in der Boche zwei deutsche Aufgaben dictirte, welche die Schuler mit Machahmung des Cicero und Terentius ins Latein übertragen. Um Beläufigkeit in beiben Gprachen ju erzwingen, mußten fatt biefer Mufgabe die deutschen Lebraegenftande ins Latein, und die lateinischen ins Deutsche überfest merben. Bu dem Zwede befaß jeder Ochuler ein deutiches und ein lateinisches Ochreibbuch. Wenn ihm das deutiche Schreibbuch genommen wurde, mußte er das Latein ins Deutsche aus dem Stegreife berfagen et vice versa. Rebitdem mußten die Ochuler in den unterften Claffen mit einander beutich reden, und burften fein men bifches Boct hören laffen. Muf die nämliche Urt wurde in den obern Claffen die lateinische Gprache geubt und gur Fertigkeit gebracht.

Die mufikalische Lection fand wöchentlich 5 Mal von 12 bis 1 Uhr Statt. Die Arithmetik erfreute fich nur zweier Stunden am Mittwoche und am Connabende Nachmittags, wo die Schüler der übrigen gelehrten Lectionen enthoben wurden.

Die sonntäglichen Evangelien wurden Samftags Bormittags in der 1. Claffe gelesen, in der 2. periodenweise auswendig gelernt, in der 3. interpretirt und memorirt, in der 4. und 5. griechisch erklart.

Um Samftage Vormittags war allgemeine Wiederholung von allem bemjenigen, was man in der Boche vorgenommen hatte.

Ein Coriceus ober heimlicher Aufpasser beobachtete bas sittliche Betragen ber Schüler außer der Schule, in der Rirche und auf allen Orten, wo der Lehrer nicht zugegen fenn konnte. Schülern, die sich in den Sitten einen Tadel zukommen ließen, nicht lateinisch redeten, oder die Lectionen nicht wußten, mußten einen Esel nach Hause tragen. Doch war es einem solchen Unglücklichen erlaubt, in der legten Stunde mit dreien Mitschülern, die ober ihm saßen, zu disputiren, sie zu überwinden und sich von der angedrohten Schanbe zu befreien. Der Esel wurde demjenigen Schüler, der

ihn Tags darauf in die Schule brachte, mit einem guten Schilling bar bezahlt, eine erlernte außerordentliche Lection hat Bergebung erbitten können."

Rechfeld.

#### VERZEICHNISS

bei

im Laufe des Jahres 1848 erworbenen Gegenft ande.

(Fortfebung).

# Mr. 30. Folgende Werke:

- h) Fragmente jur Culturgeschichte. Bon J. G. A. Wirth. 8. Kaiferlautern 1836.
- i) Die deutschen Ulpen. Bon Abolph Schaubach. IV. u. V. Theil. 8. Jena 1846.
- k) Geschichte der ruffischen Literatur. Bon Dr. J. P. Jordan. 8. Leipzig 1846.
- 1) Mugemeine Geschichte ber letten funfzig Jahre 1789 1840. Bon E. Strahlheim. 4 Banbe. 8. Pforgeheim 1842.
- m) Geschichte Griechenlands. Bon William Mitford. 6 Bande. 8. Wien 1818.
- n) Geschichte der burgerlichen Kriege von Frankreich. Bon Beinrich Davilla. 5 Bande. 8. Wien. 1817.
- o) Florentinische Geschichten. Bon Nifolaus Machiavelli. 2 Bande. 8. Wien. 1817.
- p) Corenz von Medici. Bon Wilhelm Roscoe. 8. Wien. 1817.
- q) Leben Conftantins bes Großen. Bon J. Manfo. 8. Wien. 1819.
- r) Beschichte Raiser Friedrich II. 8. Wien. 1817.
- s) Mitnachtischer Boltern Siftorien. Fol. Bafel. 1562.
- Vitae Sanctorum. E codice antiquissimo palaeoslovenice cum notis criticis et glossario edidit Dr. Franc. Miklosich. 8 Viennae 1847.
- u) Dobrowsky's Glagolitica. Zweite verbefferte und viel vermehrte Ausgabe von Bengeslaw Banka. 8. Prag. 1845.
- v) Glavische Bibliographie. Beilage zu den flavischen Jahrbuchern, Nr. 1 2. 3. 4. 5.
- w) Mugemeine Beltgeschichte. 9 Bande. 8. Freiburg im Breisgau. 1833.
- x) "Laibacher Zeitung" und "Illprisches Blatt." 4. Jahrgang 1847.
- Mr. 31. Bom Berrn Cafpar Comab, Pfarrer in Uich:
  - a) Ein Bagen von Matthaus Lang, Cardinal und Erzbischofe zu Galzburg. 1520.
  - b) Krönungs Medaille vom Raifer Ferdinand 1. als Ko-nige von Bohmen. Geptember 1836.
  - c) Große kupferne Denkmünze auf das zweite Jahrzehend bes Landwirthschaftvereins in Steiermark. Av. In einem Kranze aus Achten und Trauben: "Unter der Regierung Ferdinand I., Kaiser von Oesterreich. Erzherzog Johann, Praesident des Landwirth. Vereines in Steiermark." Rev. In einem Kranze von Eichenblättern ein von der Sonne beschienener Pflug. Unten: "Zweites Jahrzehend, geseyert am XVII. Septemb. MDCCCXL."

- d) Ar. In ber Mitte ein Reich, aus welchem ein Nauch in die Gobe fteigt, mit bebraifcher Umfchrift. Ren .: Ein Mandelzweig mit bebraifcher Umfchrift. Mus Binn.
  - Ungeblich jenen Gilberlingen abnlich, um melde, wie es in ber Bibet ftebt , Selus Chriftus verlauft murbe.

Mr. 32. Von der löblichen Rofalta Eger'ichen Gubernial = Buchbruckerei in Laibach: "Provinzial = Handbuch bes Laibacher Gouvernements im Königreiche Juprien. Für das Jahr 1848." 8. Laibach.

Die Ausstattung biefes Budes macht bem thatigen Leiter biefer Buds bruderei Ehre, und verbient volle Anerkennung.

Mr. 33. Ben der löblichen f. f. Landwirthschaft: Gesellschaft in Krain: "Kmetijske in rokodelske novice." Na svitlobo dane od c. k. kranjske kmetijske družbe. V red devane od Dohtarja Janeza Bleiweisa. Peti tečaj. 1847. 4. V Ljubljani.

Dr. 34. Bom Berrn Igna; Alois Edlen von Kleinmanr, Buchdruckereibefiger ic.:

- a) Die Runkelrübe, ihr Anbau und die Gewinnung des Zuckers aus derselben. Von Dr. F. X. Hubek. 8. Laibach. 1839.
- b) Eprische und romantische Dichtungen Sugo's vom Schwarzthale. 8. Laibach. 1833.
- c) Beschreibung eines Barme = und Dampfbabapparates. Bon Dr. Fr. Wilh. Lippich. 8. Laibach. 1851.
- d) Faßliche Unweisung jur Zeichnung der Nege für Erdund himmelskugeln, so wie für die gewöhnlichsten- Projectionsarten der Planisphären, Welt-, Land- und Sternkarten. Verfaßt von Friedr. Unt. Frank. 8. Laibach.
- e) Die niedere construirende und berechnende Elementar-Geometrie. 8. Laibach. 1830.
- t) Theoretische und practische Anleitung zur Behandlung und Pflege der Bienen. Von Georg Jonke. 8. Laibach. 1844.
- g) Krajnfki Zhebelarzhik. Spifal Juri Jonke. 8 V Ljubljani 1844.
- h) Schreib : Kalender für das Königreich Ilhvien. Berfaßt und auf die Polhöhe der Hauptstadt Laibach berechnet von Fried. Ant. Frank. Für die Jahre 1847 u. 1848. 4. Laibach.
- i) Laibacher Tafchenkalenber auf bas Schaltjahr 1848.
- k) Band = und Geschäfts = Kalender auf bas Schaltjahr 1848.
- 1) Malerifche Unsichten aus Krain. Nach der Natur gegeichnet, lithographirt und herausgegeben von Joseph Wagner. 30 Unsichten.

Nr. 35. Bom föblichen Genneberg'ichen Alterthumsforschenden Bereine in Meiningen:

- a) Henneberg'sches Urkundenbuch. Herausgegeben von Carl Schöppach, Ludwig Bechstein und Georg Brückner. 1. und 2. Theil. 4. Meiningen. 1842 1847.
- b) Beitrage zur Geschichte deutschen Alterthums. Gerausgegeben von dem Bereine. 2., 4. und 5. Lieferung. 8. Bildburghaufen. Meiningen. 1837 — 1845.
- c) Die Uhnherrinnen beutscher Regenten Familien aus bem Gräflichen Saufe Benneberg. Gine Denkschrift. 4. Meiningen. 1846.
- d) Kunft = Denkmaler in Franken und Thuringen. Gerausgegeben unter Mitwirkung biefes Bereines von Ludwig Bechftein. 1. Lieferung. 4. Schweinfurt. 1844.

e) Programm jur 10., und Ginladungsschriften jur 12., 13., 14. und 15. Jahresfestfeier bieses Bereines. 4. Meiningen. 1842 — 1847.

Nr. 36. Bon der löblichen Gefellschaft für Pommer'iche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin: "Baltische Studien." Berausgegeben von dieser Gesellschaft. 13. Jahrgang. 2. Beft. 8. Stettin 1847.

Mr. 37. Dom löblichen "Ateneo di Treviso:" "Memorie scientifiche e letterarie dell' Ateneo di Treviso." Volume V. 4. Padova 1847.

Mr. 38. Durch Einwechslung erworbene Gilbermungen :

- a) Ein 10 fr. Stud von Wilhelm, Landgrafen von Beffen. 1766.
- b) Ein detto vom Fürstenthume Sobenlobe = Neuenstein.
- c) Ein detto von Ludwig, Grofibergog von Beffen. 1808.
- d) Ein detto vom Hieronymus, Erzbischof von Galzburg. 1800.
- e) Ein Grofchen vom Raifer Ferdinand III. 1652.
- f) Ein detto von Carl, Bischof von Ollmus. 1668.
- g) Ein detto von Johann Gottfried, Bischofe von Burgburg. 1688.
- h, i) Zwei detto vom Kaifer Carl VI 1712 u. 1713.
- k) Ein 15 fr. Stück vom Pfalzgrafen Franz Ludwig, Bischofe zu Breslau. 1693.
- 1) Ein 10 fr. Stuck von der Reichsftadt Mugeburg. 1763.
- m) Ein detto von Abolf Friedrich, Bischofe von Bamberg und Burgburg. 1764.
- n) Ein 6 fr. Stuck vom Raifer Carl VI. 1738.

Mr. 39. Bon der löblichen gelehrten Efthniichen Gefellichaft zu Dorpat: "Berhandlungen" diefer Gefellichaft. II. Band. 1. Beft. 8. Dorpat und Leipzig. 1847.

Rr. 40. Von bem löblichen Thuringisch = Sachfischen Vereine für Erforschung des vaterlandischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle: "Neue Mittheilungen aus dem Gebiete
historisch-antiquarischer Forschungen." Herausgegeben im Namen dieses Vereines von dessen Secretären Dr. R. Ed.
Förstemann und J. Zacher. — 8 Bande in 29 Heften. 8.
Halle. 1834 — 1848.

Mr. 41. Ein römischer marmorner Sargbeckel, ber am beutschen Grunde in ber Nabe bes Gradafhza - Baches aufgefunden wurde.

Dr. 42. Folgende Werfe:

- a) Serie delle monete e medaglie d' Aquileja e di Venezia di Federico Schweitzer. 2 Vol. 4. Trieste. 1848.
- b) Steiermärfische Zeitschrift. Redigirt von Dr. G. F. Schreiner und Dr. Albert von Muchar. 3 Sefte. 8. Grag. 1844 1846.
- c) Sandbuch der Geschichte bes Bergogthums Rarnten. Bon G. Freiheren v. Untershofen. IV. Seft I. 216-theilung. 8. Klagenfurt.
- d) Geschichte des Ungrischen Reichs, von Johann Christian v. Engel. 5 Bande. 8. Wien 1834 1838.
- e) Carl Friedrich Becker's Weltgeschichte. Mit ben Fortsetzungen von J. G. Woltmann und K. U. Menzel.
  14 Bande. 8. Berlin 1836 \_\_ 1838.
- f) Glavische Bibliographie; Mr. 6.

- g) Die Bölfer bes Erbballs, nach ihrer Abstammung und Verwandtschaft, und ihren Eigenthumlichkeiten in Regierungsform, Religion, Sitte und Tract. Geschilbert von Dr. Beinrich Berghaus. Mit Abbildungen. 39. \_\_ 50. Lief. 8. Bruffel und Leipzig 1845.
- h) Révolution Française. Histoire de dix ans. 1830
   1840. Par M. Louis Blanc. IV. Tom. 8. Bielefelb. 1844.
- i) Phyfifalifch aftronomischer Bersuch über bie Belten-Ordnung, von U. Bodusipneti. 8. Leipzig 1838.
- k) Ueber die Gefdichte der Menichheit, von Ifaat Ifelin. 2 Bande. 8. Bafel 1786.

Nr. 43. Vom löblichen historischen Vereine der Oberpfalz und von Regensburg: "Verhandlungen" dieses Vereines. XI. Band. Mit 8 Ubbildungen. 8. Regensburg 1847.

Mr. 44. Vom löblichen Vereine fur Gefchichte und Alterthumskunde ju Beglar: "Beglar'sche Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer." Befausgegeben von Dr. Paul Bigand. I. und II. Band, dann Ites Heft vom III. Bande. 8. Beglar 1837 \_\_ 1847.

Mr. 45. Lom toblichen Museum Francisco-Carolinum ju Ling: Neunter Bericht über basfelbe. 8. Ling 1847.

Mr. 46. Bom Berrn Jofeph Blasnif, Buchbrucker in Laibach: Uerarial- Strafen - Karte von Karnten und Krain. Fol. 1848; bann die Tabelle ber Benennung und Eintheilung ber Uerarial- Strafen in Krain und Karnten.

Diefe Karte fammt der erffarenden Tabelleift aus der lithographischen Unftalt des herrn Geschentsgebers hervorgegangen, die fich ichon feit ihrem furgen Bestehen burch Aleifi und Genaufgfeit in der Ausführung der übernommenen Arbeiten einen wohlverdienten Ruf gu erwerben mußte.

Mr. 47. Bom Berrn Johann Poklukar, Beichtvater ber BB. EE. FF. Ursulinerinen ju Laibach, folgende Mungen:

#### Untife in Rupfer.

- a) Eine von Markus Mgrippa.
- b) Eine auf die Vergötterung der Kaiserin Faustina Senior. († n. Ch. 141).
- c) Eine vom Raifer Gallienus.
- d, e, f.) Drei vom Cafar Crispus. († n. Ch. 326).
- g, h) Zwei von Licinius dem Meltern, Gegentaifer Conftantins bes Großen. († n. Ch. 326).
- i) Gedachtnismunge auf die Uebertragung der Resideng von Rom nach Constantinopel. Urbs Roma. (n. Ch. 330).
- k) Gine vom Raifer Conftantins II.
- 1) Eine vom Raifer Balentinian I.
- m) Gine vom Raifer Gratianus.

#### Meuere: A. In Gilber:

n) Ein Kreuzer von Maximilian Gandolf, Erzbifchof von Salzburg. 1668.

#### B. In Rupfer:

- o) Eine vom Dogen Frang Contarenus (1623 1624.)
- p) Eine vom Dogen Nicolaus Contarenus. (1630 \_\_

Die übrigen find untenntlich.

(Fortfegung folgt,)

# Mittheilungen

Des

# historischen Vereins für Krain

Drittes Quartal

Mückerinnerungen an die acht und vierziger Jahre.

Von Anton Jelloufdeh.

och ift von dem Jahre 1848 kaum ein Viertel verfloffen, als fich ichon in mehreren Staaten Europa's besonders aber in Frankreich durch die Bertreibung des Ronigs Ludwig Philipp, nebft feiner Dynaftie (23. Febr.) und Proclamirung ber Republik (24. Februar 1848), in Preugen, in Baiern und ferners in bem ofterreichischen Raiferftaate in Folge der drei glorreichen Margtage, wodurch uns Preffreiheit, die Bewilligung gur Errichtung einer Da= tionalgarde verlieben, eine Conftitution jugefichert, und diefe bereits am 25. Upril 1848 (im 59. Urt.) ertheilt murde, fo michtige und folgenreiche Begebenheiten ereignet baben, baß diefes Sabr, in welchem wir auch noch manche bedeutenbe Organifirungen und politifche Berfügungen zu gewärtigen haben, wohl zu den merkwürdigften biefes Geculums gerechnet merben durfte. Bei Erwägung diefer wichtigen Borfalle murbe ich veranlant, eine Bergleichung gwifden bem Sabre 1848. und andern 48ger Jahren angustellen, und ich habe baraus erfeben, daß mehrere 48ger Jahre, ja felbit bas 48fte Jahr vor der driftlichen Zeitrechnung, von großer Wichtigkeit waren, obwohl übrigens die Wichtigkeit einer Begebenheit oft nur relativ ift, indem dem Ginen etwas wichtig und intereffant icheint, mas ein Underer feiner Mufmer famteit murdiget.

#### Bor Chr. Geb. 48.

In dieses Jahr, welches das 706te nach Erbauung der Stadt Rom war, sest man die Gründung der
römischen Monarchie. Denn nachdem der berühmte Held,
Consul, Dictator, Feldberr, Redner und Geschichtschreiber
C. Julius Caesar seinen sesten, noch übriggebliebenen Nebenbuhler Q. Pompejus den Großen am 20. Juli d. J.
auf der großen Ebene bei Pharsalus in Thessalien überwunden hatte, so bemächtigte er sich, als am 28. Sept.
d. J. sein Gegner Q. Pompejus zu Alexandria enthauptet worden war, Negyptens, und begab sich dann im
Triumphe nach Rom, von wo aus er als Monarch,
Imperator, die ganze römische Welt, bis zu seiner am 15.
März des J. R. 710, vor Chr. 44, erfolgten Ermordung
beherrschte.

Qui modo in auratis Capitolia ad alta quadrigis Vectus et Eoos rexit et Hesperios. Ecce cadit Caesar; transfossus pectora; Et simul e dextra sceptra superba cadunt.

Umbra sumus, cui vix fuerat sat maximus orbis, Nunc hujus cineres parvulus orbis tenet.

Ich finde hier noch bemerkenswerth, daß in diese Regierungszeit des C. Julius Caesar auch das sogenannte Jahr der Confusion — Annus Confusionis — fällt.

#### Nach Ch. Geb. 48.

Bon der Gemalin des Kaisers Tib. Claudius I. — Julia Ugrippina, wird ihre Geburtsstadt Coln, welche bishin Oppidum Ubiorum hieß, Colonia Agrippina benannt.

Der heil. Eucharius, einer von den 72 Jüngeru Jesu, vom heil. Apostelfürsten Petrus zur Berbreitung des Glaubens nach Trier gesendet, begründet das dortige Bisthum, welches zur Zeit des heil. Papstes Sylvester I. um das Jahr 330 zu einem Erzbisthume erhoben, zu Ende des 10. Jahrhundertes auch ein Churfürstenthum wurde, und durch den Lüneviller Frieden 1801 an Frankreich gesangte. In diesem Jahre wurden auch die Bisthümer zu Coln (erster Bischof daselbst der heil. Maternus 1), Met (erster Bischof daselbst der heil. Elemens) und Trient (erster Bischof daselbst der heil. Elemens) und Trient (erster Bischof daselbst der heil. Jovinus) gegründet.

Nach der Ungabe des gelehrten Caesar Boronius starb am 14. August d. J. in ihrem 62sten Lebensjahre zu Jerusalem die heilige Jungfrau und Gottesgebarerin Maria.

#### 148.

Seit diesem Jahre werden zusolge einer Verordnung des Papstes Thelesphorus am Christage, zu Ehren der Geburt Jesu Christi, drei heil. Messen gelesen, welche kirchliche Gewohnheit auch Papst Innocenz III. im Jahre 1202 bestätigte.

Seit dem Tobe des Proconsuls und Dictators &. Cornelius Gulla, des ersten Römers, deffen Leichnam nach dem Zeugniffe des Cicero, vor Chr. 78, auf einem Scheiterhaufen verbrannt, und die Asche in einer Urne gesammelt wurde, war im römischen Staate sowohl das Begraben der Todten, als das Verbrennen derselben üblich

Bisher begrub man noch die Berftorbenen innerhalb der batte, erfter Ronig der Glaven; fein Reich begriff bas Stadtmauern Rom's, was aber in diefem Jahre der Raifer Untoninus Dius verbot. Raifer Maximilian 1. befahl auch, die Begrabnigvlate außer den Stadten und Markten ju errichten, welches Gebot auch mehrere feiner Rachfolger wiederholten.

#### 248.

In Diefem Jahre beherrichten bas große romische Reich D. Julius Philippus und fein gleichnamiger Gohn. Gie hatten am 21., 22. und 23. Upril des vorigen Jahres Die Ludos Saeculares, bas taufendjabrige Jubelfest Rom's, gefeiert und ließen - mas noch unter feinem ihrer, wenn auch übrigens fehr lobenswerthen Borganger Statt fand -Die driftliche Religion öffentlich und ungehindert predigen. Die in Möfien und Pannonien eingefallenen Gothen wurden von ihnen bald vertrieben.

#### 348.

In dem vom Gratus, Bifchofe von Carthago, dafelbst versammelten ersten Concilium wurde die bishin üblich gemejene öffentliche Copulation der driftlichen Brautleute in der Kirche bestätiget. Die erfte derartige Berordnung wurde von den Papften Evariftus (110 - 119) und Goter (173 - 177 erlaffen. - Bu biefer Beit murbe Je gius, erfter Bifchof von Opener, und Bictor, erfter Erzbischof ju Worms.

Attila, Konig der Sunnen, Deder, Gothen und Dacier, - bas Ochrecken ber Belt - bewilliget ben Romern auf ihr Unsuchen den Frieden unter der Bedingung, daß fie gleich bar 6000 Pfund Goldes, und jahrlich noch 1000 Pfund bezahlen, alle leberläufer herausgeben und fünftigbin teine mehr annehmen, für jeden romifchen Gefangenen, der ohne Lofegeld losgefommen, 12 Pfund Golbes bezahlen, oder ihn wieder ausliefern follten.

11m diefe Beit begrundete der beil. Ufimo das Bisthum ju Chur in Graubundten. - Nach dem Tode bes Koniges Clodio Crinnitus bemächtigte fich Merovaus, ein Thuringer, des frankischen Thrones, den feine Nachkommen, bie Merovinger, über brei Jahrhunderte behaupteten.

#### 548.

Raifer Juftinian I. gebraucht zuerft den mit einem Rreuge bezeichneten Reichsapfel jum Zeichen feiner faiferlichen Burde. Im November d. J. ftarb feine Gemahlin The obora, welche vormals Schauspielerinn und Tangerinn mar, und welche auf feine Sandlungen einen febr großen Ginfluß ausübte: - In diefem Jahre breiteten fich die Longobarden unter ihrem eilften Konige 2116 oin in Pannonien immer mehr aus, die Glaven brangen aber über die Donau querft nach Krain, 16 Jahre fpater (im 3. 564) aber auch nach Rarnten. - Strenger Winter und fehr viel Schnee.

#### 648.

Mugemeines und lange bauerndes Erdbeben burch gang Europa.

Bu diefer Zeit mar Gamo, geburtig aus dem Dorfe Gens bei Bruffel, ein frankischer Raufmann, nachdem er die Avaren und Sunnen mit Silfe ber Wenden überwunden

heutige Glavonien, Croatien, Unterfteiermart, Rrain, Rarnten und etwas vom Galgburg'ichen. Er farb im boben Alter im Jahre 658, und hinterließ von zwolf Weibern aus ber wendischen Ration - 22 Gobne und 15 Tochter. Ochon unter feinem Rachfolger Maravodus, welcher ju Besprim in Pannonien refidirte, wurden mehrere Provingen unter von einander unabhängige Woiwoden vertheilt.

#### 748.

Die Carantaner - Glaven begeben fich aus Furcht vor den Bunnen und Avaren in den Ochus ber Baiern.

Odilo ober Utilo, Bergog von Baiern, farb; ibm fucced. fein funfjahriger Gohn Thaffillo III., welcher nach 30 Jahren vom frankischen Ronige und nachmaligen Raifer Carl dem Großen besiegt und in ein Rlofter geftecht wurde.

#### 848.

In diefem Jahre mar, ju Folge Des Bertrages von Berdun ddo. 11. August 843, Bothar I. rom. b. Raifer: er ließ am 2. December bes folgenden Sahres feinen erftgebornen Cohn Ludwig III. vom Papfte Gergius III. ju Rom als Raifer fronen.

Bu biefer Beit foll Ethelwolf, Konig von England, fein Reich dem papftlichen Stuble (auf dem damals, Leo IV. faß) ginsbar gemacht und den fogenannten Peterspfennig eingeführt haben, welcher bis ju den Zeiten des Koniges Beinrich VIII., 1534, beftand. Rach Ungabe Giniger foll diefe Abgabe ichon im Jahre 727 unter dem angelfachfischen Ronige Imma bestanden haben, ohne daß man behaupten fonne, daß auch diefer fie eingeführt habe. Rach Undern foll aber Offa, Konig von Mercien, gur Zeit des P. Sadrian I. (772 bis 795) den Peterspfennig eingeführt haben.

Um 8. August d. J. befam gu Pavia Johann II., Bifchof von Trieft, vom Raifer Lothar 1. die Stadt Trieft nebst bem umliegenden Gebiete von 3 Meilen gum Befchente. Durch diefe Schentung wurde er unabhangiger Regent der Stadt und des Bebietes von Trieft.

#### 948.

Um 26. Janner d. J. ftarb Raifers Otto I. erfte Gemalin Editha, Grunderin von Magdeburg, wo fich auch in der vormaligen Domkirche ihre (im Jahre 1445 wieder bergeftellte) Grabftatte befindet.

Der rom. d. Raifer Otto I. überlägt das nach Ber = thold's Tobe erledigte Bergogthum Baiern feinem Bruder Beinrich dem Banter; er bestiegt den danischen Ronig Sarald, und gwingt ibn gur Unnahme bes driftlichen Glaubens, fo wie auch den bohmischen Bergog Boleslaus ben Graufamen, welcher im Jahre 938, auf Unftiften feiner heidnischen Mutter Drahomira, feiner Bruder, den beil. Benceslaus, ju Bunglau verratherifcher Beife ermordet, fich ber Regierung Bohmens bemachtiget, die Chriften feines Landes verfolgt, und durch Raubereien die Rachbarftaaten beunruhiget hatte, von nun aber über den gedachten Brubermord zu Regensburg öffentlich Rene bezeugte, und fernerbin ein eifriger Beschüter bes driftlichen Glaubens murbe.

Um diefe Beit ftarb Buntram ber Reiche, Graf | Sponheim, Einderlofen Sobe bie Mark Rarnten und mehrere pon Altenburg, Bindonifia, Gundgau und Breisgau, einer ber Stammoater des durchlauchtigften habsburg'ichen Berrfcberftammes.

In diesem Jahre war Johann III. Bijchof ju Trieft; er übergab am 21. Februar bes folgenden Jahres, weil er fich jur Bertheidigung ber Stadt Trieft und berfelben Begend wider die Ginfalle und Streifereien der Ungarn und Rarntner die von feinen Borfahrern übertommenen Ochulden gu vergrößern genöthiget fah, jur Tilgung berfelben mit Uebereinstimmung des Domcapitels feine bisherige weltliche Oberherrschaft über die Stadt Trieft um 500 Mart tauflich der gangen Gemeinde, und behielt fur fich blog die geiftliche Berichtsbarfeit, die Bebente, Lebenginse und Leben.

#### 1048.

Gerhard II. wird nach dem Tode feines Baters, Berhard I., erfter Erbbergog von Lothringen. Bon ihm ftammte DR. Eberefiens Gemahl, Raifer Frang I., Stammvater des Baufes Sabsburg = Lothringen, ab.

In Diefem Jahre ftarb 23 a kio, Graf von Julich und Bischof von Luttich, alt 111 Jahre. Er lebte fehr mäßig und ftrenge, fein Bett war ein fteinerner Stuhl, fein Betrante bestand aus Waffer, fein Brot mar aus Saber gebacken und fein beftes Bericht war eine Ochuffel Bohnen. Dagegen lebten aber feine Leute befto beffer. Man machte defhalb den Bers: "Ante ruet mundus, quam surget Wazzo secundus."

Bu Ende diefes Jahres ftarb der beil. Odilo, vierter Benedictiner " Ubt ju Clugny, auf beffen Beranlaffung Papft Johann XV. im Sabre 995 ben Gedachtniftag aller Berftorbenen, das Allerscelenfest, eingeset batte, welches balb allgemein beifällig aufgenommen murde.

#### 1148.

Zweiter Kreuggug, angeführt vom Raifer Conrad III. und dem frangofifchen Konige Ludwig VII. Gie hatten ein Beer von 200.000 Mann Fugvolt und 70.000 gebarnifch ten Reitern zusammengebracht, und wollten damit den bebrangten Chriften im Morgenlande ju Gilfe fommen. Allein theils die Uneinigkeit der Beerführer, theils die Bundbruchigkeit bes oftromifchen Raifers Manuel I., welcher in das den Goldaten gereichte Brot Kalt mifchen ließ, worauf fehr viele derfelben ftarben, waren Urfache, daß diefer Kreuzzug febr unglücklich ausfiel, und Raifer und Ronig unverrichteter Gache, aber mit dem größten Berlufte in ihre Staaten gurudftehrten. - Otto, Bifchof von Freifingen, dritter Gobn des beil. Leopold IV., Markgrafen von Defterreich, fangt nach feiner Ruckfehr aus Palaftina an, feine berühmte Chronit ju fcbreiben.

Beinrich II., Jafomir gott, ber erfte Bergog und erbliche Landesfürst von Defterreich, der Grunder der St. Stephansfirche und ber Ochottenabtei ju Wien, verebelicht fich mit Theodora, einer Richte des orientalischen Raifers Manuel I., Comnenus.

Otto far V., Markgraf von Steiermark, welcher ben Panther in das fteiermartifche Landeswappen aufgenommen Berrichaften.

Um 22. Marg b. 3. murbe im Concilium gu Rheims, bei welchem fich auch P. Eugenius III. einfand, über bie freimuthigen und öfters wiederholten Rlagen bes beil. Bernhard, den Bifchofen und allen Clerifern unterfagt, Rleider von bunten Farben zu tragen, ober Diefelben auf eine andere Urt überfluffig ju verzieren.

Um 26. Juni d. 3. ftarb Sadamar von Runring, Grunder des Cifterzienferstiftes Zwettel.

Um 1. November d. 3. ftarb auf feiner zweiten Reife nach Rom in dem Cifterzienferflofter des beil. Bernhard gu Clairvaur, ber beil. Malachias, Ergbifchof von Armagh in Irland, und Apostel von Irland. Bon ihm rubren (angeblich) die fogenannten Prophezeiungen von den Papften ber, deren Echtheit bingegen aus vielen Brunden beftritten wird. Bon diesen Prophezeiungen mird die erfte: "Ex castro Tiberis," auf Coleftin II. (welcher feit Gept. 1143 bis Marg 1144 Papft war) angewendet. Der gegenwartige Papft Pius IX. wird mit "Crux de Cruce" bezeichnet. Bon dem Letten (nach Pius IX., in der Reihe dem 11.) wird prophezeiet: »In persecutione extrema sanctae Romanae Ecclesiae sedebit Petrus II. Romanus, qui pascet oves in multis tribulationibus, quibus transactis Civitas septicollis diructur, et Judex tremendus judicabit populum suum."

26m 10. November d. 3. ftarb auf feinem Buge nach Palaftina, in Griechenland, Regimbert, Graf von Peilftein, Bifchof von Paffau. Er batte im Jahre 1140 die Pfarre Ufleng in Oberfteiermart errichtet, und Ende April 1147 gu Bien, welche Stadt damals in feiner Diocefe lag, die vom Markgrafen und nachmaligen Bergoge Beinrich II. Jafomirgott erbaute St. Stephansfirche eingeweiht.

In diesem Jahre ftarb Otto IV., Graf gu Bittels= bach, einer der Voraltern des heutigen Tages Baiern beherr= ichenden Regentenhaufes.

Mlphons I., Berinquet, erfter Konig von Portugall, läßt die ben Muhamedanern (Mauren) entriffene Stadt Liffabon wieder herftellen und mahlt diefelbe ju feiner Refideng.

Ifiaslaus II., Fürft von Perejaslam und Großfürft von Rugland, läßt Mostau aufbauen. Er führte bereits ben Titel Cgar von Rugland, welchen aber erft brei Sabrhunderte fpater - nach der Vertreibung der Tartaren -Joan III. Wasiljewitsch, annahm.

Bu diefer Beit murde das Creiren der Doctoren ex jure civili ublich; - Papft Eugenius III. führte im Jahre 1151 die academischen Gradus, als das Bacalaurrat, Licentiat und Doctorat ex Jure Canonico ein.

In diefem Jahre wurde 28 alther, aus der adeligen polnischen Familie von Lanczkoronsky, Bischof zu Breslau; er begann nun daselbst den Bau der heutigen Domkirche bes h. Johannes, und vollendete diefen Bau nach 22 Jahren.

In diesem Jahre wurde Conrad von Ofterau ober hatte, erbt nach feines Dheims Bernhard, Grafen von Ofterna erfter Landcomthur ber Ballei von Defterreich.

Mainbard III., Graf von Borg, Bela IV., Konig von Ungarn, und Bermann V., Markgraf von Baben, freiten fich nach bem Erlofchen des babenbergisch = öfterreichi= fchen Geschlechtes um die öfterreichischen Provingen.

Manes, Tochter Otto's II. Bergogs von Meran, feit 15. Juni 1246 Witme des letten Babenbergers, Bergog Friedrich II. des Streitbaren von Defterreich, vermalt fich an Ulrich III., Bergog von Karnten und Rrain, welcher ein Gohn des Bergogs Bernhard mar.

Um 28. Februar d. 3. litt Raifer Friedrich II. bei ber Belagerung von Parma eine große Diederlage, und entflob, über vielfältige Excommunicationen und Bermunichungen ber Regierung entfett, und von Muen verlaffen und verfolgt, in das füdliche Stalien. Man fann ichon in diefe Beit ben Beginn bes großen deutschen Interregnums feten, welches bis jur Thronbesteigung Raifers Rudolph I. über 20 Sabre bauerte.

Conrad, Graf von Sobenftadt oder Sochftatten, feit bem Jahre 1237 Churfurft und Ergbischof ju Coln, begann am 14. Muguft 1248 ben Bau ber bortigen prachtigen Dom-Firche ju St. Peter, welche er im Jahre 1260 feierlich einweihte. Roch beutigen Tages, 600 Jahre nach ber Grund: fteinlegung, wird an diefer Domfirche gebaut. 3ch fab am 3. September 1847 ju Bamberg den vollständigen Bau Diefer Domfirche, welchen fie nach ihrer Vollendung haben follte, febr funftlich in bem Magftabe von 1 ju 64 dargeftellt. Es follen fich baran 5600 Thurmchen befinden.

Gedifter Kreuggug, unternommen vom frangofischen Konige Ludwig IX. gemeinschaftlich mit seinen Brudern Robert, Grafen von Urtois, und Carl, Grafen von Unjou und Provence, mit einem Beere von 40.000 Mann. Diefer Kreuging beschränkte fich blog auf die Wiedereroberung von Damiette, und fiel übrigens fehr unglücklich aus.

In diesem Jahre bestand ju Bien schon eine hohe Schule, welche vom öfterreichischen Bergoge Rudolph IV. am 12. Marg 1365 ju einer Universitat erhoben murbe.

Um diefe Beit hatte Papft Innocen; IV. das Reft Maria Geburt eingesett, welches bereits ber beil. Fulbert, Bifchof von Chartres (1007 - 1028), in Frankreich zuerft gefeiert hatte.

Robert von Torota, Bifchof ju Luttich, begann in feiner Diocefe die Reier des Frohnleichnamsfeftes. Jacob Pantaleon, damale Ergdiacon ju Luttich, nachmale Papft unter bem Mamen Urban IV., fette biefes Geft fur bie gange Chriftenheit ein, und feierte felbes jum erften Male ju Drvieto am Donnerstage nach ber Octav des Pfingftfeftes, 19. Juni 1264. Db feines bald barauf erfolgten Tobes wurde es erft nach 40 Jahren allgemein verbreitet, auch im allgemeinen Concilium ju Bienne 1312, fpater vom Papfte Johann XXII. im Jahre 1316, und vom Papfte Dartin V. beftätiget.

#### 1348.

Raifer Carl IV. ftiftete, nach vorläufig vom Papfte Clemens VI. am 25. Janner 1347 ertheilter Bewilligung, am 7. Upril d. 3. nach dem Mufter der Parifer Universität, an welcher er feine Studien vollendet hatte, in der Altstadt ließ ferners fur den Metallreichthum Nordtirole die Mung-

Prag eine Universität (bie alteste Deutschlands), welche vom Raifer Kerdinand III. am 4. Marg 1654 der Leitung ber Jesuiten übergeben murbe; er begann im Upril 1348 ben Bau ber Prager Reuftadt und des prächtigen Ochloffes Carlftein an ber Beraun, ließ auch im nämlichen Jahre die Bugel Bohmens mit Weinreben von Burgund und vom Rheine anpflangen und Carlsbad anlegen.

MIbert II., ber Beife, Bergog von Defterreich, erhalt im Ochloffe Geefeld vom Raifer Carl IV. Die Belehnung, und verlobt feinen erftgebornen Gohn Rudolph IV. mit Ratharina, einer Tochter Raifer Carl IV. erfter Che.

Eduard VI., Ronig von England, murbe nach Raifer Budwig V. Abfegung und Tobe am 5. Janner b. 3. gegen Carl IV. von 3 Churfurften jum r. b. Raifer ermahlt; entfagte aber bald diefer Burbe. Er ftiftete jum Gedachtniffe feines Gieges über die Frangofen bei Crecy am 23. Upril 1349 ben Ritter = Orden des blauen Sofenbandes (L' Ordre de la Garter) mit der Devise: "Hony soit, qui mal v pense;" und ließ im Jahre 1354 juerft größere Gilbermungen, welche man von dem frangofifchen Borte Gros -Grofden nannte, pragen.

Ronig Cafimir III., der Große, eroberte Lemberg, meldes nach der erften Theilung Pohlens, 1772, an Defterreich gelangte.

Beinrich III., Dufener von Urfberg, Soch= und Grofmeifter bes D. R. Ordens, lagt querft breite Groichen pragen, mit der Umschrift: "Magnus General Domus Tentonicae."

Um 25. Janner d. 3. war in Deutschland ein fehr heftiges Erdbeben, terrae motus tantus, qui a Passione Christi nunquam auditus, vel visus est, aut fuit. Rirden, Ochlöffer und viele andere Bebaude fturgten gufammen, Kluffe veranderten ihren Lauf, die Menfchen irrten gleichfam als Bahnfinnige verzweiflungsvoll herum, und die Gloden lauteten von felbit. Bierauf folgte eine allgemeine, fehr verbeerende Deft, welche sowohl in Deutschland, als in gang Europa über zwei Sahre wuthete, und fehr viele Menfchen Dabinraffte. Biele Stadte, Ortichaften und Schlöffer maren julegt gang menfchenleer und obe. Im Jahre 1348 waren in Paffau an einem einzigen Tage 270 Menfchen an ber Deft verftorben; im Jahre 1349 ftarben in Bafel 14.000 Menschen an der Peft; im Jahre 1348 - 1350 find gu Lubet an der Peft 90.000 Menfchen, blog am 10. Muguft 1350 aber 1500 Menfchen geftorben. In Benedig murbe nebft vielen andern Einwohnern auch die Galfte der Patricier dahingerafft.

#### 1448.

Constantin XI. beherrschte nach bem Tode feines Bruders Johann IV. bas orientalifche Raiferthum, beffen fich icon 5 Jahre fpater der turfifche Gultan Duhamed II. bemächtigte.

Entdeckung des reichhaltigen Gilberbergwerkes bei Schwaß in Tirol, worauf der damalige Landesfürst Gigismund, Graf von Tirol, am 10. Februar 1450 gu Innebruck eine neue Mangordnung publiciren lieg. Gigismund erften Thaler (damals doppelte Guldengrofchen genannt,) im Bewichte von 1 13/16 Loth pragen.

Rach dem Tode Chriftoph III. von Pfalg = Baiern, Ronigs von Danemart, gelangt Chriftian I., Graf von Oldenburg und Delmenborft, Stammvater des noch heutigen Zages Danemart beherrschenden oldenburg'fchen oder holftein'= ichen Stammes alterer Sauptlinie, jur Regierung des Ronigreiches Danemart.

Papit Nicolaus V. bestätigte durch eine Bulle vom 1. Upril 1448 die berühmten Concordate Deutschlands, melche zu Wien am 17. Februar 1448 ber Cardinal Johann Carvajal in der Gigenschaft eines Legaten a Latere mit der deutschen Nation abgeschloffen batte. Man überließ darin den Capiteln das Recht, die Bifchofe und Mebte gu mablen; in Betreff der übrigen Burden und Beneficien foll ber Papft und der Ordinarius wechselweise innerhalb fechs Monaten des Jahres fie befegen, mit Musnahme ber Cathedral = und Collegiat-Burden, welche die nachften an der bifchoflichen find; denn diese wurden dem Papite ganglich vorbehalten, ju mas immer fur einer Zeit im Jahre fie mochten erlediget werden. Papft Dicola us V. beftätigte auch burch die Bulle vom 1. November d. 3. dem Friedrich IV., Fürsterzbischofe von Galzburg, das Recht zur freien Ernennung der Bifchofe von Chiemfee, Geckau und Lavant.

In diefem Jahre wurde im Provingial = Concilium gu Ungers (Can. 12.) verboten, der garm und die fpottische Mufit, die man mit Reffeln, Pfannen und bergl. ju machen gewohnt war, wenn fich Jemand jum 2. oder 3. Male verehelichte. Alfo ichon ein Berbot von Kagenmufifen.

Um diefe Zeit murde ichon durch den Mainger Burger Johann Guttenberg, auch Johann Gensfleifch von Guttenberg genannt, die Buchbruckerkunft erfunden, und zu Maing durch den reichen Burger Johann Ruft, und durch feinen Schwiegersohn Deter Schöffer von Bernsheim vervollfommnet.

#### 1548.

Johann Friedrich, Churfurft von Gachfen, grunbete am 25. Janner b. 3. in feiner Wefangenichaft ju Innsbruck, Die Universität gu Jena.

Raifer Carl V. belehnte nach ber Gefangennehmung und Abfegung des Churfurften Johann Friedrich, am 24. Februar d. 3. auf dem Reichstage ju Mugsburg den Bergog Morig von Sachsen, aus der Albertinischen Linie, mit der fachfischen Chur = und Ergmarschalls = Burde, und ließ, um Rechtsftreitigkeiten ju befeitigen, am 15. Mai 1548 auf bem Reichstage ju Mugsburg bas fogenannte Interim publiciren.

Der römische König und nachmalige Raifer Ferdinand I. führte mit Mufhebung der bestandenen Privilegien, in Bohmen die erbliche Thronfolge ein; er errichtete, um fur bas Berichtswesen ju forgen, ju Prag bas erfte Uppellationsgericht fur Bohmen, Mabren, Ochleffen und die Laufigen, wodurch der Recurs an den Leipziger und Magdeburger Schöppenftuhl ein Ende nahm, und feste ben Labislaus jedoch immer in gewiffer Berbindung unter einander geleitet Popielus von Cobtowig jum erften Prafidenten ein; er und fo betrieben, bag bie an beiden Orten angenommenen

ftatte ju Sall eröffnen, und im Jahre 1484 dafelbft Die erelarte in Diefem Jahre auf dem Reichstage ju Mugsburg, baß Bohmen als ein freier Staat ber Berichtsbarfeit und ben Muflagen bes beutschen Reiches nicht unterworfen fen.

> Der Erzherzog und nachmalige Raifer Mar II., erft= geb. Cohn Ferdinand's I., begab fich von dem Reichstage von Mugsburg als Statthalter nach Gpanien, beffen Regentschaft er seit Februar 1548 durch 3 Jahre mit der größten Beisheit und Mäßigung verwaltete; am 13. Gept. d. J. vermalte er fich ju Balladolid mit des Raifers Carl V. altefter Tochter Daria.

> In dem Provingial = Concilium gu Mugsburg, welches dafelbst am 12. November 1548 unter dem Borfite des dortigen Bifchofes und Cardinal = Priefters Otto, Truch= feffen von Waldburg, abgehalten murde, ift nebst Underm verordnet worden, can. 8: Die Pfarrer follen vier Matrifeln, als in Betreff ber Betauften, ber Beichtenben und Communicirenden, der Berebelichten und ber Berftorbenen haben, und in denfelben Jahr und Tag genau anmerten. Geit= dem wurde allmälich die Führung von derlei Matrifeln bei allen Pfarrfirchen eingeführt. \_ In Diefem Jahre nahm Bein = rich II., Konig von Frankreich, den Titel Majeftat an.

#### 1648.

Carl I., König von England, aus feinem Lande fluchtig, murde am 3. Janner d. 3. durch bas Parlament abgefett.

Um 28. Februar d. 3. ftarb Chriftian IV., welcher durch 60 Jahre König von Danemark, und unftreitig einer der ausgezeichnet'ften danischen Regenten mar, obicon er im breißigjahrigen Rriege wenig Rubm erntete.

3m Maib. 3. ftarb Bladislaus IV., Ronig von Pohlen; ihm fucced. fein Bruder Johann II., Cafimir, welcher ju Barfchau am 16. Geptember 1668 refigniren mußte, und als der lette aus bem Stamme der Jagellonen ju Revers am 16. December 1672 ftarb.

Um 17. Muguft 5. 3. ftarb ber turfifche Raifer 3brahim; ibm fucced. fein altefter Gohn Muhamed IV., welcher burch feinen Grogveffer Rara Muftapha feit 14. Juli bis 12. Geptember 1683 Wien belagern ließ.

Beorg For, geburtig aus Cancafbire, ein finfterer und ichwarmerifcher Menich, der fich gottlicher Offenbarungen rubmte und durch feine eingezogene fonderbare Lebensart befannt machte, ftiftete in den unruhevollen Beiten Britanniens, fury vor der Sinrichtung Konigs Carl I., Die Gecte ber Quacfer.

Um 24. October b. J. wurde ju Munfter und Denabrud, welche beide Stadte jum weftphalifchen Rreife geborten, ber fogenannte westphälische Friede geschloffen, und fomit ein verheerender dreißigjahriger Rrieg beendet. Ochon feit Juni 1645 murben unter vorzuglicher Mitwirkung bes verftandigen und thatigen faiferlich : öfterreichischen Befandten Maximilian Grafen von Trautmanned orf die Friebensunterhandlungen ju Denabruck zwischen den faiferlichen reichsftandigen und schwedischen Gesandten, und zu Munfter zwischen dem Raifer, Frankreich und anderen fremden Machten,

Urtifel fur Ginen Tractat gehalten werben follten. Durch biefen Rrieden erhielt Ochweden Rugen, fast gang Pommern, Die facularifirten Bisthumer Bremen und Berden als weltliche Fürftenthumer, die Stadt Bismar, nebft 5 Millionen Thalern, und Gib und Stimme auf bem deutschen Reichstage; - Churfachfen bekam die Laufit und einige magdeburg'fche Memter; -Churbrandenburg einen Strich von Pommern, die vier facularifirten Stifte: Magdeburg , Salberftadt , Minden und Camin als weltliche Fürftenthumer; - Meflenburg die zwei facularifirten Bisthumer Ochwerin und Rateburg; - Braunschweig (Bannover) Die alternative Befetung des Bisthums Denabruck, ferner Ballenried und Groningen ; - Beffen - Caffel die facularifirte Ubtei Bersfeld (oder Birichfeld), die Memter Schauenburg, Sachsenhagen und 600.000 Thaler; das Churhaus Pfalz erhielt feine gander juruct, bis auf die Dberpfalz und die Graffchaft Cham, welche Baiern befam; Pfalz befam ferners nebft dem Ergichagmeifteramt die achte Churwurde, die jedoch, im Falle die bairifche Linie aussturbe (was am 31. December 1777 gefchah), wieder erlofchen follte, weil alsbann Pfalg in bie bairifche Churwurde gurucktrete. Den Reichsftanden wurden ihre Territorial -, Sobeits = und Reichsftanderechte, fo wie auch ber Befit ber Reichspfandschaften bestätiget. - In dem munfter'schen Frieden erhielt Frankreich die völlige Bobeit über Met, Toul und Verdun, mit Vorbehalt der Trier's fchen Metropolitanrechte, Die Stadt Brenfach, Elfag mit ber Landvogtei über die 10 Reichsftadte dafelbft, und bas Befagungerecht in Philippsburg, mogegen es an Ferdinand Carl, regierenden Grafen von Tirol, 3 Millionen Livres bezahlte. Die vereinigten Riederlande murden von Spanien als eine freie Nation, die Schweiz aber als ein vom deutschen Reiche und von allen anderen Staaten ganglich unabhangiger Bundesftaat erffart; den Konigen wurde fomobl unter fich, als vom Reiche ber Titel Majeftat zuerkannt; - burch biefen Friebensschluß murde auch ber Religionsfriede (ddo. 1. August 1552) nebft bem Paffauer Bertrage (ddo. 25. September 1555) vollkommen bestätiget und angeordnet, daß Alles in Rucficht ber Religionsfachen und geiftlichen Guter in jenen Stand folle gefest werden, wie es am 1. Janner 1624 (Normaljahr) gewesen ift, wogegen aber Papft Innoceng X. sowohl burch feinen Gefandten Fabius Chigi (nachmals Papft Alexan= ber VII.), wie auch durch die Bulle: "Zelus Domus Dei etc." vom 20. November 1648, und durch eine Bulle vom 10. Janner 1651 feierlichft, jedoch fruchtlos protestirte.

Die Zeit und das spätere Schieksal Deutschlands haben übrigens gezeigt, daß, so viel auch diplomatische Talente, und zum Theile selbst guter Wille bei diesem Friedenswerke thätig waren, dennoch der Nationaleinheit des deutschen Neiches, und damit der Kraft und Würde desselben ungenein viel geschadet wurde. Indessen war dieß größtentheils die Folge der Territorial = Politik, welche Deutschlands Fürsten schon längst unter sich verseindet und dem Einstusse des Auslandes dahin gegeben hatte. Das Neich versor durch diesen Frieden nicht bloß von seinem Umfange eine Ländermasse von 1900 welsen, mit 4 ½ Millionen Menschen, sondern auch seine westliche Militärgränze; überdieß blieben Lothringen nach Elsaß hin, und der Burgunderkreis im Westen und Norden schußlos.

Der westphälische Friede war die Grundlage aller nachtolgenden Wahlcapitulationen, Friedensschlüsse und Neichsterzeise bis zur französischen Revolution, und wird noch fortwährend als ein in voller Wirksamkeit bestehendes, von fast allen europäischen Mächten oftmals garantirtes Grundgesetz der deutschen Nation anerkannt; in zahllosen Fällen beruft man sich auf dasselbe, als auf das Palladium der bürgerliund religiösen Rechte.

#### 1748.

Schon hatte nach dem Tode Raifer Carl's VI., ungeachtet der von ihm durch fo theuere Opfer erkauften und allgemein anerkannten pragmatischen Ganction, ber fogenannte öfterreichische Succeffionstrieg gegen acht Sahre gedauert, als am 30. Upril 1748 ju Hachen die Friedenspraliminarien zwischen Frankreich, England und Solland unterzeichnet murden, und bafelbft am 18. October d. 3. zwischen biefen Staaten ein Friede gefchloffen wurde, bem Granien am 20., Defterreich am 23., Modena am 25., Genua am 28. October und Gardinien am 7. November 1748 beitrat. Durch diesen Frieden murde ber öfterreichische Succeffionsfrieg beenbet. Maria Therefia trat Parma, Piacenza und Buastalla, im Flächenmage von 104 [ Meilen, an Spanien für deffen Pringen Don Philipp, - mit der Bedingung des Rückfalles von Parma an Defterreich - ab; Frankreich raumte dafur die Miederlande, der Ronig von Gardinien behielt die ihm durch den Wormfer Vertrag (13. Geptember 1743) abgetretenen Stucke von Mailand, welches Bergogthum übrigens größtentheils der Maria Therefia querkannt wurde \*), Ochlefien blieb aber dem Konige von Preugen, Friedrich II. Ille an diefem Frieden Theil habenden Machte garantirten Die pragmatische Sanction Raifer Carl's VI. auf's Meue; ber Konig von Großbritannien erhielt Barantie megen Sannover, der Konig von Preugen aber megen feiner ichlefischen Eroberungen.

Papst Benedict XIV. bestätiget die vom heil. All phons Maria de Liguori am 9. November 1732 gestiftete Congregation der Priester des heiligsten Ersösers, welche man sonst auch Liguorianer oder Redemptoristen nennt. Diese Congregation wurde im Jahre 1820 auch in Wien aufgenommen, von dort aber am 6. April 1848, also 100 Jahre später, nachdem dieselbe Papst Benedict XIV. bestätiget hatte, wieder abgeschafft.

Laibach am 3. Mai 1848.

<sup>\*)</sup> Mis mit Frang II, Sforga, der im Jahre 1521 vom Raifer Cart V. Mailand als ein Reichsleben erhalten hatte, im Jahre 1535 der Sfor; a'fche Mannsftamm ausftarb, gab Carl V. Mailand feinem Sohne Philipp II., Konige von Spanien, bet welcher Rrone es bis jum fpanifchen Erbfolgefriege blieb, in Folge deffen es gemäß Des Utrechter, Raftadter und Badner Friedens im Jahre 1714 an Defterreich fam, und bierauf nebft Mantua die öfterreichifche Lom: bardie bildete. In dem Biener Frieden, 1735, und in dem Worms fer Bertrage murden Stude davon an Gardinien überlaffen, Rach: bem fich im Sabre 1796 bie Frangofen des Landes bemächtiget batten. wurde es 1797 gur cisatpinifchen Republif, 1802 gur italienifchen Republif, und 1805 ju einem Ronigreiche gebildet. Bei der Muffofung Desfelben im Jahre 1814 erhielt Gardinien den früher von diefem Bergogthume befeffenen Untheil (146 Quadr. Meilen mit 600,000 Ginwohnern gurud, das Uebrige vereinigte Defterreich unter dem Ras men eines Bouvernements (395 Quadr. Meilen mit 2,570.000 Ginmobs nern) mit dem neugebildeten tombardifd : venetianifden Ronigreiche.

# für Freunde der flovenischen Sprache.

3m Ceptember b. 3. hat die Preffe verlaffen, und ift in der Buchhandlung des herrn 3gn. Edlen von Rlein: manr zu haben:

Eine febr fcone und inhaltreiche flovenische So: milie, gehalten von einem Bifchofe im X. Jahrhunderte, und eine noch altere flovenische Beichtformel eines Miffionars.

D. ben bem Grundterte fteht die wortliche lateinische Hebersegung, bann folgen mit möglichst genauer Ungabe ber alten und ber gegenwartigen Mussprache, philologische und andere erforderliche Erflarungen, und endlich ein Stuck aus bem Evangelium vom Jahre 1144 fammt bem Tert in ber gegenwartig üblichen frainifchen Gprache.

Den Freunden des Alterthums und insbesondere jenen, die unfere flovenische Gprache lieben und eine Bervollkomm: nung in berfelben munichen, durfte diefe mit allen nothigen Erklarungen verfebene Erscheinung des hoben Alterthums, das fowohl über ben Bau unferer Oprache überhaupt, als auch über die Abstammung und eigentliche Bedeutung einzelner Wörter viel Licht verbreitet, febr willfommen fenn.

Das altefte Schriftbentmal des ruffifchen Dialectes ift das Oftromir'iche Evangelium vom Jahre 1057, und bas bes bobmifchen, ein fleines, 20 Borter enthaltendes Bruchftuck eines Diploms vom Jahre 1058, welches, obwohl fo flein, doch immerbin ein febr beachtenswerthes Beiligthum ift. In Rucficht auf das eben Ermahnte erlaubt man fich faum zu fagen, mas boch schon langst erwiesen ift, bag unser floveni= fche Dialect Schriftbenkmaler befitt, die nicht nur um Jahrbunderte alter, fondern auch groß genug find, um die Bortrefflichkeit unserer alten Sprache, in der die Musdrucke oft gum Erstaunen furg und doch fehr deutlich find, baran bewundern zu konnen; je tiefer man in das Miterthum dringt, in defto größerer Bollkommenheit zeigt fich darin die flavifche Gprache.

Die Schrift (eine burch mehrere Bande ber Copiften gegangene Ubschrift und fein Autograph) diefer von Palaographen in das IX. oder fpateftens in das X. Jahrhundert verfetten Oprachendenkmaler hat Dobrowsky in feiner "Slovanka" 1814 unftandlich befannt gegeben, und fich gleichzeitig in einem Ochreiben an Ropitar mit folgenden Worten darüber geaußert: "Gratulor vobis Krajnciis, quia antiquissimum manuscriptum habetis."

Nachdem nun diefe Denkmäler in der gegenwärtigen, leicht faglichen Geftalt ben Unbang der Borrede meines Lehrgebäudes der flovenischen Gprache (worin G. XII. nabere Mustunft darüber) ju bilben die Bestimmung haben, fo erbalt fie jeder, der diefes um den Ladenpreis von 1 fl. fauft, als Zugabe unentgeltlich, außerdem um 10 fr.

3ch fann nicht umbin, allen Denjenigen, welche vom Hebermaße ber Saft bingeriffen, bei bem beiligen Befchafte ber Musbildung ihrer flavischen Muttersprache fabrifmagig verfahren zu durfen oder zu muffen vermeinen, ben in vorftebender bochft intereffanten Motig niedergeschriebenen Musfpruch des hochverdienten Beren Referenten gur Bebergigung hat folgende Ginleitung an der Spige: "Weil Gott fein

gu empfehlen. "Je tiefer," fagt ber vom echt philologifchen Beifte geleitete flavifche Gprachforfcher, gie tiefer man in bas Alterthum eindringt, in befto großerer Bollkommenheit zeigt fich darin die flavi= fche Gprache" - Bahrlich Borte, Die nur Dergenige nicht würdigen wird, der es liebt, mit Beguemlichkeit auf ber Oberfläche ber Wegenwart mittelft bes Steuerrubers ber Eigenmacht bingugleiten. Bergl. meine Bemerkungen Jahrg. 1848, 2. Quartal, G. 37, \*); G. 41, Sp. 2, \*); auch Jahrg. 1847, Blatt Mr. 5, G. 32, Sp. 1 und 2, und Note 16, aus benen die Karbe biefes Musfpruches gleichfalls hervorschimmert. Und wenn Berr Detelfo von der alten floven. (refp. Frain.) Oprache fagt, daß die Musbrucke berfelben goft jum Erstaunen Eurg, und boch febr beut = lich find" - fo erkenne ich in ihm auch einen Bemahrs= mann für meine bie und ba ausgesprochenen philologischen Unfichten. - 2118 Treibhauspflange gedeibt die Sprache nun und nimmer.

Redfeld.

# Frang Bladnik's.

weiland Prafect am f. f academifchen Bymnafium ju Laibad, allgemeine, gelegenheitlich einer historia Gymnasii Labacensis niedergeschriebene

# Bemerkungen über die Symnasien der Befuiten.

mit vorausgehenden Notigen in Verbindung gebracht und mitgetheilt von Philipp J. Rechfeld, Proteffor am t. f. academifchen Unmnafium gu Laibach.

Dem wegen feiner Belehrfamfeit, feiner regen Thatigfeit und feiner, weder durch antife, noch moderne Vorurtheile getrübten Sumanitat bochachtungswurdigen Krang Slabnif war die Abfaffnng einer Geschichte des Laibacher Gymnafiums aufgetragen worden. Er begann fie mit den im zweiten Quartal biefer Mittheilungen G. 45, Gp. 2 angeführten Worten: "Man findet feine Gpur von bem Dafenn ber lateinischen Ochulen in Rrain vor bem 16. 3abrhunderte." Die lateinischen Ochulen murden in Rrain erft im 16. Jahrhunderte eingeführt. Die Ctande, welche ber Mugsburg'ichen Confession anhingen, führten 1584 eine eigene Ordnung für die lateinischen Ochulen ein u. f. f." Dun folgen die eben dafelbit mitgetheilten Motigen uber die Schulgegenstände, bann über einige andere Ochuleinrichtungen. Un diese schließt sich die "Bestallung des Rectors." - Die Unweisung der Befoldungen des Rectors und der Collaborato= ren (Lehrer) lautete vom 1. Huguft 1582. - 2116 erfter Rector wird genannt "Micobemus Frifchlin, poeta laureatus, und comes palatinus caesareus, welchen fich die Stande von dem regierenden Bergoge ju Burtembera erbaten, und von der Universitat Tubingen beriefen," nebft diefem der "ehemalige Schulmeifter 21dam Bobo= ritid" als Schulinspector, welcher "mithin als Gelehrter ju den Berordneten der Stande geborte." -

Die "Schulordnung" vom Jahre 1584, im Auftrage ber "ehrsamen Landschaft," verfaßt von Micob. Frischlin.

beiligmachendes Wort in bebraifcher und griechischer Gprache vorgetragen, die beiligen Lehrer und Prediger in lateinischer und griechischer Bunge geschrieben haben, die faiferlichen Rechte und Gagungen, fo wie die Urzneibucher in ben namlichen Gprachen verfaßt find, ohne Ochul = und Rir: chenlehrer, ohne Rechtsgelehrte und Mergte fein Staat besteben fann, es feinen Pfingstsonntag mehr gibt, wo die Gabe der Sprachen burch den beil. Beift auf eine munderbare Beife mitgetheilet murde, und die Errichtung ber Schulen, besonders der lateinischen, ein Gott mobigefälliges Werk ift; fo hat die ehrfame Landschaft des Fürftenthums Rrain, ber reinen, unveranderten Mugsburg'fchen Confeffion jugethan, jur Beforderung der Ehre Bottes, jur Boblfahrt des geliebten Baterlandes, jum Glück und Beil Aller, nachstehende Schulreformation angeordnet." Die Schulordnung felbft enthält unter Underem auch folgende patriarchalische, im Laufe ber Zeiten verwitterte, ja, in unferen Tagen ganglich abolirte Borfchriften:

"So oft ein Schüler einer abelichen Person, einem ehrfamen Bürger, besonders einem Nathsherrn, einem Gelehrten, einem Kirchendiener oder Lehrer begegnet, soll er ihnen
aus dem Wege weichen, den Hut abziehen und die gebührende Reverenz bezeugen. Er soll sich gegen betagte Männer und Frauen, wie Salomo lehret, ehrerbietig betragen. . . . Die Schüler sollen sich zu Hause gegen die
Aeltern mit aller Eingezogenheit, Frömmigkeit, Ehrfurcht und
allem Gehorsam betragen, ihren Befehlen und Ermahnungen
ohne Widersetzlichkeit folgen, und sich kein Schmäswort gegen
das Gesinde erlauben. . . . Die Aeltern werden der Lehre
Tesu Sirach folgen, den Kindern nicht zu weich seyn
u. s. f." — Hierauf wird die "Stundenordnung der Lectionen" angegeben.

Mun moge Bladnit felbst fprechen:

"Diese Lehranstalt dauerte kaum 14 Jahre. Der römische katholische Theil der Stände führte die Jesuiten ein, welche die sateinischen Schulen übernahmen und bis zur Ausschedung der Gesellschaft besorgten. Von dieser findet sich kein Actenstück. Vermuthlich ging Alles bei dem Brande des Jesuitenscollegiums im Jahre — zu Grunde. Eine Perioche ist zebech vom Jahre 1770 vorhanden. Sie führt den Litel: "Nomina in arena literaria Victorum, qui insigni Munissicentia inclytorum Ducatus Carnioliae Statuum in aula academica collegii Societatis Je su Labaci Praemiis donati sunt, aut his proxime accesserunt mense Septembri.

Gier erscheinen in Rhetorica ex Oratione soluta Praemiseri 3; — bas britte Prämium ist unter 2 zertheist, Accedentes 8. Ex oratione ligata Praemiseri 3. Acc. 9. Ex preceptis Praemiseri 3, Acc. 10. Ex Arithmetica Pr. 2, Acc. 12. Ex histor. 2, Acc. 8. Ex Cosmographia 2, A. 10. Ex Versione graeca 2, A. 9. Ex Doctrina christiana 1, A. 11.

In Poësi ex Oratione Ligata Praemiferi3, bas britte Praemium ist wieder unter 2 zertheist. Acc. 10. Ex Oratione soluta 3, Acc. 11. Ex praeceptis 3 und zwar 3/2 A. 10. Ex Arithmetica 2, 10. Ex Historia 2, 10. Ex

Geographia 3, A. 10. Ex Versione graeca 1, A. 11, Ex Doctrina christiana 1, Acc. 11.

Und das nămliche Berhältniß waltet in den übrigen Classen, und zwar in suprema Grammatices classe ex epistolis, carmine, praeceptis, Arithmetica, Historia, Geographia, Versione graeca, Doctrina christiana. In media Grammatices classe ex versione latina, versione germanica, ex praeceptis, Arithmetica, Historia, Geographia, versione graeca, doctrina christiana.

In infima Grammatices Classe: ex versione latina, germanica, praeceptis, Arithmetica, historia, geographia, graeco themate, doctrina christiana.

In Elementari Grammatices classe ex versione latina, germanica, praeceptis, arithmetica, historia, geographia, themate graeco, doctrina christiana.

Ex Calligraphia excellentissimi Domini supremi scholarum Directoris decreto praemio donatus est 1, His proxime accesserunt rhetores 5, poetae 3, syntaxistae 3, grammatistae 3, principistae 3, parvistae 3.

Sequentur nomina eorum, qui inter annum propria diligentia exercitium aliquod oratorium aut poëticum composuerunt, et publice perorarunt. Singufis nominibus materia exercitii adjicitur.

Rach der Aufhebung der Befellichaft Jefu im Jahre 1773 übernahmen Erjesuiten bas hiefige Gymnasium. Gie lehrten nach dem im Jahre 1773/4 eingeführten Schulplane und nach Buchern, die Gratianus verfertigte. Nach dem allmäligen Musfterben der Jefuiten murden ihre Stellen mit Beltprieftern und weltlichen Lehrern erfett. Bon diefer Periode find einige Periochen vorhanden, die über die Babl ber Ochuler Mustunfte geben. Bom Jahre 1776 lautet bie Perioche: "Nomina in arena literaria victorum, qui insigni munificentia et benignitate sacro caesareo - regiae Majestatis Mariae Theresiae bonarum artium matris in aula Academiae Labacensis praemiis donat sunt, et his proxime accesserunt. Accedit calculus omnium infer. scholar. auditorum cum classe, quam sibi quisque ex literariis totius anni concertationibus, et facto progressu promeritus est. XII. Calend. Octobris anno 1776.

In Rhetorica (bloge Mamen ohne Geburtsort). Praem. donati meriti sunt 3 His proxime access. . 10 Universim . Primae classis Secunda classis . . . 17 Tertia classis 38 In Poesi Praemiferi Accedentes Prima classis Universim . 17

58

Sacunda classis

Tertia classis

Go verfolgt Sladnit die Claffenverzeichniffe vom 3. geln herlallen gelernt, und hochftens noch ein Paar migver-1776 - 1830; nur fehlen vier Jahrgange, nämlich Jahrg. 1784 - 1787. Die Schülerzahl belief fich im 3. 1776 auf 368. Die geringfte Ochülerzahl mar a. 1788, nämlich 109; die bochite a. 1823, wo fie auf 700 geftiegen war.

Machdem Bladnit die Heberficht der Schülergahl geliefert, fehrt er guruct gu dem Zeitpuncte der Ginführung ber Jefuiten. Bier feine Worte:

Bor der Ginführung der Jesuiten bis jum Tode des Rreiberen Innocentins v. Zaufferer, des letten erjesuitifchen Prafectes, der in der letten Decade des vorigen Jahrbunderts erfolgte, ift nicht ein Staubchen von Schulacten vorhanden. Da jedoch die Historia Gymnasii Labacensis geschrieben werden muß, fo follen ftatt derfelben allgemeine Bemerkungen über die Gymnafien der Jesuiten folgen.

Muf Zalente bei der Muswahl der Candidaten ju feben, mar eben barum die heiligfte Pflicht bes Jefuiten - Orbens, meil er die Berbindung auf fich genommen batte, die öffentlichen Schulen mit Lehrern ju verfeben. Die Aufnahme bing lediglich von dem Provingiale ab, der dabei auf die Empfehlungen der Professoren der Rhetorit und Philosophie vorzüglich gefeben hatte. Diefe festen eine befondere Ehre barin, gute Candidaten zu empfehlen, weil dem Menschen der Bunfch naturlich ift, bei feinem Borgefetten gut angeschrieben gu fenn. Zuweilen murde freilich ein frommer Ochwachtopf unter dem Vorwande empfohlen, ber Gegen Gottes werbe fcon erfeten, mas ibm an Talenten gebricht; felten vergaß ber Provingial über ben Gindruck, den ein Jungling burch fein Heugeres auf ihn gemacht hatte, nach Ropf und Gitten ju fragen, im Gangen bestand doch die größere Debrheit ber Candidaten aus guten Salenten, wie es felbft die Reinde ber Jesuiten ermiesen, indem fie die Unflage der Gocietat barauf grundeten, daß der Orden dem Staate die beften Ropfe entziebe.

Der Jesuit erhielt ichon im Rovigiate eine entfernte Bildung jum Lehramte. Der neugufgenommene Jungling fam in's Movigiat, gleichfam in eine neue Welt. Gin Mitnovige, ber ein Sahr vor ihm eingetreten mar, murbe fein Befellichafter, beffen Leitung er fich um fo williger überließ, weil ein gleiches Ulter, oder doch ein faum merklicher Unterfchied in demfelben ihm Butrauen einflößte. Diefer redete ibn lateinisch an; ber neue Unkommling fand feinen Unftand, eben fo ju antworten, und fo erwarb fich die lateinische Gprache alle Rechte der Muttersprache. Die Reinheit des Musbruckes ging bei der Fertigkeit des Sprechens nicht verloren, weil es meiftens talentvolle Junglinge maren, welche bie Grammatical = und Sumanitatsclaffen mit ausgezeichnetem Fortgange guruckgelegt hatten. 2lus verschiedenen Gymnafien, in welchen fie die beffern Ochuler gewesen find, auf Die Empfehlung verschiedener Lehrer aufgenommen, brachten fie alle einen Eleinen Ehrgeig mit, ben Ruhm ihres Onmnafiums, ben Borgug ihres Lehrers gu behaupten. Diefer Ehrgeig gebot ihnen, im Sprechen um fo mehr auf ber Suth gu fenn, weil jeder fehlerhafte Musdruck gerügt murde. Gin fogenanntes Ruchen = oder Refectorium - Latein bilbet fich nur

standene Bedeutungen erschnappt haben, jum beftandigen fogenannten Lateinsprechen mit anderen, nicht beffer ausgerufteten Anaben gwingt. Daber eiferten die Freunde der echten Latinitat unter den Jesuiten schon in der 1. Salfte des vo= rigen Jahrhundertes gegen das verderbliche Signum locutionis in den Schulen, wie benn auch bas ju frube lateinreden in denfelben in der fur die Ommnaffen fo beilfamen Studienreform vom Jahre 1764 geradegu gemigbilliget worden ift. Die viele Lecture im Movigiate beforderte die Reinheit des Musdruckes. Die Bucher, die der angehende Jefuit las, waren, mit Ausnahme bes Thomas von Rempen, durchaus in einem ziemlich guten, jum Theile fogar in einem febr fcbonen Latein verfaßt. Dabin geboren die allgemeine Geschichte des Ordens von Juvencius und Cordare, die Geschichte der niedertheinischen Proving von Reiffenberg und der öfterreichischen von Gocher, die furggefaßte Lebensbefchreibung bes Ordensftifters von bein italienischen Jesuiten Johann Peter Maffei. Diefe Schriften find, mas Styl und Darftellung betrifft, des Muguft i'fchen Zeitalters wurdig. Es fonnte nicht feblen, daß die Reize des Stols, welche in Schriften biefer Urt berrichten, vorzüglich auf die guten Ropfe unter ben Movigen bei ihrer Entfernung von allen Bergungungen ber Belt einen farten Gindruck machen mußten. Gie erinnerten bie jungen Leute auf die Schönheiten der alten Auctoren, mit welchen fie auf den Ommaffen bekannt wurden. Man freuete fich in voraus auf Die Bollenbung bes Movigiates und auf die Repetition der Sumaniora. Batte man im Novigiate noch schriftlich lateinische Muffate eingeführt, fo mare nichts ju munichen übrig geblieben.

Muf das Novigiat folgte die repetitio Humaniorum, bei ben Piariften studium philologicum genannt, womit ber eigentliche Unterricht über Gymnafial - Padagogit und Methodit verbunden mar. Man ging in den beffern Collegien ber Jesuiten von dem Grundsate aus, bag mabre Latinitat nur aus ben Ochriften ber Illten gefchöpft werden muffe, daß alle Reueren, fo nabe fie den Alten auch famen, hierin doch feine zuverläffigen Quellen waren. Dem ju Folge beschäftigte man die Repetenten mit ber Lefung ber Ulten, befonders des erften Ranges fo lange, bis fie mit felben vertraut wurden, ließ fie in den gewöhnlichen Schulftunden commentiren, und ihre afthetischen Schonheiten entwickeln. Dann erft gefchah der llebergang jum Lefen neuerer Lateiner. Man war dabei auf viele und tagliche lebungen des Stols bedacht. Diefe bestanden nicht in fculermäßigen Penfen. Es war Gitte bei den Jefuiten, daß die Repetenten einige Male des Jahres die von ihnen ausgearbeiteten Auffate in gebundener und ungebundener Rede im Speifefagle mabrend bes Tifches theils vorlafen, theils declamirten. Den Stoff ju den Stylubungen mahlten die Ochuler meiftens felbit. Man benütte dazu vorzüglich ichone Stellen ber commentirten Muctoren, gu beren Nachahmung man einen paffenben Stoff erfand. Gelten brachte ber Lehrer einen ober ben andern Stoff in Vorschlag, wobei fich ber Schuler fur dann, wenn man Knaben, die blog einige grammatische Re- einen aus mehreren vorgeschlagenen felbft bestimmte. Co

lieferten die Repetenten in einer Periode von zwei Jahren Inaffallehrer unumganglich nothig gewesen. Die Repetenten nach und nach alle rhetorischen und poetischen Runftproducte, als Briefe, Gefprache, hiftorifche Befchreibungen, fleinere und größere Reden, Epigrammen, Kabeln, Elegien, Jonlien, Satpren, evifche und dramatische Gebichte. Die leichtern Sachen wurden ohne Rückficht auf gebundene oder ungebunbene Schreibart im erften, die bobern im zweiten Jahre vorgenommen.

In ben meiften Collegien mußten die Repetenten im letten halben Jahre eine Comodie, eine Tragodie, und noch dazu eine große Epopoe zu Markte bringen. Die beffern Lehrer ber Revetenten führten fatt der Evovoe evifche Gedichte ein, in welchen die Theorie der Epopoe in nuce angewendet wurde; fie ließen einen Plan zu einem Luft = und Trauerspiele entwerfen, und einzelne Ocenen von den Ochulern in der betreffenden Bergart ausarbeiten.

Die überreichten Thema wurden von dem Lehrer ju Saufe durchgesehen und in der Schule jum Theile noch vorgenommen. Die Critik erftreckte fich nicht, nur auf Richtigfeit und Schönheit der Bedanken, fondern auch auf das Gigenthumliche und Bemablte in den Musdrucken; manches murde nur angedeutet, daß es beffer ausgedrückt merden fonne, um den Muth nicht zu erlahmen. Ein geschickter Lebrer fonnte bier einen Schat von philosophischen und afthetischen Grundfagen anbringen. - Der Onmnafiallehrer muß im Befite echter Latinitat fenn, und die genauefte Bertraulichfeit mit den claffifchen Muctoren ift von ibm gu fordern. Much ber Lehrer der unterften Grammaticalclaffe muß Hefthetifer fenn.

Kur die Methodologie befagen die Jesuiten ein eigenes geheimes Buchlein, die Instructio privata betitelt und von bem öfterreichifchen Jefuiten Frang Wagner verfaßt, das faum jemals in fremde Sande gerieth. Es war ein Inbegriff der Gomnafialpadagogit, bem Lehrer gleichsam jum Begweifer in den lateinischen Ochulen bestimmt, und enthielt Unweisungen, felbft ber garteften Jugend alles faglich ju erffaren, bas Erffarte burch Wiederholungen einzupragen, bie Ochulaufgaben nach ihrer Faffungstraft zu ihrem mahren Bortheile einzurichten, Fleiß und Aufmerksamfeit der Ochuler burch unschuldige Runftgriffe zu spornen. Rach diesem Buchelchen, eigentlich Bangelmagen, wurde in der Repetentenclaffe die Onmnafialpadagogit gelehret und von dem Lehrer mit eigenen aus Erfahrung geschöpften Bemerkungen erlautert. Go ging es nun in den vortrefflichen Collegien der Jesuiten ju, wo der Beift eines Balbinus herrschte. Es gab unter ihnen auch Orbile, welche von den Repetenten, Diefen angehenden Lehrern, Enabenmäßige Penfen forderten, wozu man ein schlechtes Deutsch dictirte, damit ein noch schlechteres Latein baraus murde, welche fich von ihnen fogar auswendig gelernte Regeln auffagen ließen. Bier mar feine Rebe von der Lecture der Alten; Panagle Mufa Panagora und bergleichen Unfinn vertrat ihre Stelle. Rein Bunder, daß fie verächtlich wurde und fallen mngte.

Die Repetition batte, als ein Praparandencurs, für Fünftige Onmnafiallehrer ihre mangelhafte Geite. Ernftliche

hatten zwar einen befondern Lehrer der griechischen Gprache; allein diefer war mit einem andern Umte im Orden, bas er für feine eigentliche Bestimmung anfah, verfeben, und betrieb das Griechische als eine Rebenfache. Budem maren die griechifchen Vorlefungen an Tagen gehalten, die fonft der Erholung gewidmet wurden, auch war der lateinische Lehrer dem Griechischen nicht gewogen, und fuchte feinen Schulern Ubneigung gegen bie griechische Gprache beizubringen, welches um fo leichter gelang, ba die Methodik berfelben bibactiichen Grundfagen nicht entiprach. Man polemifirte durch einen großen Theil der Borlefestunden an der Erasm'ichen Musfprache, und schleppte fich an dem dornigen Wege grammatiicher Regeln fo lange fort, bis alle Luft jum Griechischen verging. Bon ber Lefung griechischer Muctoren war feine Rede, man verdarb die Zeit mit lleberfegung dictirter lateinischer Muffage und ichrieb gulegt einen griechischen Gratulationsbrief an den Pater Provinzial zum Ramenstage. Der Professor tam baber aus der Repetition in die Schule nur una lectione doctior, als die Ochuler. Bas mare nicht gescheben, wenn man die lateinische und griechische Literatur in der Repetition durch ein genaueres Band vereiniget und ben Unterricht in Beiden nur einem Lebrer anvertraut batte? Ohnehin fann Diemand ein vollendeter lateinischer Literator, was ein Professor ber Repetenten ober des Praparandencurfes für Onmnafiallehrer boch fenn follte, ohne griechische Literatur fenn. Die Cultur des Deutschen mar ganglich vernachläffiget, die Zeit der Repetition feit bem Jahre 1760 nur auf ein Jahr beschränkt, und mit einem Eramen, mobei Fragen und Untworten andictirt, und von den fünftigen Professoren memorirt wurden, beendet. Jene Individuen, melche man aus dem philosophischen Curse in dem Orden aufnahm, murden aus dem Rovigiate nicht in die Repetition, fondern gleich in die unterfte Claffe eines Bomnafiums geschickt, welches nicht zu loben ift, da der Philosophie humani= stische Kenntniffe angeboren find, und felbe durch das bitige Difputiren die Reinheit des Lateines eher verdarb, als bildete.

Daß alle Jesuiten, ohne Musnahme, wenigstens eine Beit lang, die Jugend lehren mußten, Darüber liefen fich allerdings Ginwendungen machen. Dicht Jedermann ift gum Padagogen geschaffen, und mit der Belehrsamkeit ift nicht immer die Gabe vergesellschaftet, fie Undern mitgutheilen. Die Gocietat gewann freilich baburch, die Professur war zugleich die mahre fittliche Bildungsschule ber Jesuiten; benn ber Mensch macht nie ftrenger über fich felbit, als wenn er in die Nothwendigkeit verfett witd, über Undere gu machen. Aber ber daraus fliegende Bortheil fur ben Orden fprach ihn nicht von der Pflicht los, die er bei der lebernahme ber öffentlichen Ochulen auf fich genommen hatte, für bas Befte ber ihm anvertrauten Jugend nach allen feinen Kräften zu forgen. Man hatte bemnach alle Jesuiten von den Lehramtern entfernen follen, die nicht dazu taugten. Beit mar es, bag man jum Unterrichte junger Ochuler Lebrer mabite, die ihnen im Allter taum um gwolf Jahre vorangingen. Sittliche Gebrechen waren beim jungen Magifter Betreibung der griechifchen Literatur mare fur funftige Opm- I felten, wie es die organifirende Sofverordnung von 1764 be-

jenget. In jedem Somnaffum war ein fogenannter Prae- | magiger ware es, wenn man ftatt ber formlichen Comotie fectus scholarum angestellt, beffen Pflicht es war, über Bucht und Ordnung ber Gymnasialjugend zu machen und Die jungen Magister zu leiten; allein zwischen ihnen berrichte nicht immer bas freundschaftlichfte Berhaltniß; die jungen Magister gaben bem Prafect faum eine frostigen guten Morgen, wenn fie jur Schule fommend ihn vor ben Lehrzimmern auf = und abgebend antrafen. Gie erlaubten fich, bem Prafect in allen feinen Behauptungen mit Beftigkeit zu widerfprechen und über alles, mas er vorbrachte, mit Bitterfeit gu fatprifiren. Dafür rachte fich der Prafect bei der Cenfur ber lateinischen Rede und bes lateinischen Drama, welche ihnen jeder Magister jahrlich einzureichen hatte. Diefe Gitte war löblich, indem Rede und Drama fur ben jungen Lehrer Beranlaffungen zur claffifchen Lecture und zu llebungen bes lateinischen Stols murben, ohne die er feinen Umtspflichten, nicht Benuge ju leiften vermochte.

Schon die Jesuiten gelangten gur lebergeu= gung, daß man es felbft in den grammatifchen, Claffen auf dem Wege der Nachahmung der Muctoren ungleich weiter bringe, als durch das bloge Ginfeilen grammatifder Regeln. Die col-Tegiale literarische Berbindung der Professoren war der Berbreitung ber Ginfichten febr gunftig.

Es ift bekannt, daß bei ben Jesuiten Schulcomodien aufgeführt wurden. Gie hatten ihr Butes und Schlimmes, Gutes, weil die Jugend Forperlichen Unftand fernte und die Schüchternheit verlor, welche Manchem noch als Mann an-Elebt und ibm bei Erfüllung feiner Umtspflichten Sinderniffe legt: Schlimmes, weil man babei nicht auf einen guten Plan, treffende Schilderung ber Charaftere, paffenden rein lateinischen Dialog, sondern auf Decorationen, Theaterveranderungen, Mafchinerien und bergleichen fah. Dabei wurde viel Zeit vertandelt, nur die Reichen, welche die Roften der Decorationen tragen fonnten, famen auf's Theater. Diese erhielten schon im vaterlichen Sause forperlichen Unftand. Muf die Urmen, die außere Bildung am meiften benöthigten, nahm man feine Rücksicht, indem der Professor nur eine fleine Ungahl Schuler mit Rollen betheilen konnte. In die Stelle der abgeschafften Comodien traten die Mcademien. Gie beftanden aus einem fleinen Drama, ober vielmehr aus an einander hangenden Dialogen, als eine lebung in der theatralischen Declamation, aus einer Prüfung, worin alle Lehrgegenstände der Claffe vorgenommen murden, und aus der Borlesung der Ordnung, in welche die Schüler nach dem Erfolge eines in der Schule ausgearbeiteten Penfums gefest ju werden verdienten. Dergleichen Academien wurden in jeder der vier Claffen drei gehalten, aber alle in dem Beitraume vom neuen Jahre bis Dftern.

Das Drama wurde bald abgeschafft, weil es in ben Unfug der Comodie ausartete. Man behielt nur die Prufung, der man eine Unrede an die Bafte, von einem Schuler gesprochen, voranschickte; bann las man jum Ochluffe bie Ordnung in dem ausgearbeiteten Thema vor, und bangte den Erften Chrenpfennige um, lettere jedoch nur in den

ober Tragodie Befprache von ben Ochulern ausarbeiten, fie im Conversationstone üben und mit der paffenden Uction begleiten ließe. Dadurch murde forperlicher Unftand und verminderte Schuchternheit erzielt werden, wenn man in die Befprache eine größere Bahl ber Unterredner einführte, und die Academien in einer Entfernung von brei Monaten auf einander folgen ließe. Der Stoff follte immer aus ben Lehrgegenständen der Claffe geschöpft werden. Ueber moralifche Grundfage und Lebensregeln, die in den vorgefchriebenen Muctoren vorkommen, über schone, in der Beschichte ergabite Data, über Gebrauche und Sitten ber Romer laffen fich fur's Knaben = Alter intereffante Befprache fdreiben, wobei man reine Latinitat, gefcopft aus Terengen's Comodien, Bo= ragen's Epifteln, und Gate aus der Umgangsfprache ber bochften romifchen Cultur vorzuglichft zu berücksichtigen batte. Dazu bieten auch Cicero's Briefe und Befprache, Phabrus Fabeln, Cafar's Commentare, Depo's Biographien eine reiche Ernte bar. Die Prufung burfte nicht ausgeschloffen werden, weil es fich bier nicht um eine Fortgangenote banbelt, und die Untworten ohne angstliche Beforgniß mit Unbefangenheit und Freimuthigkeit erfolgen. Mues Dictiren der Fragen und Untworten, fo wie das Prufen der Schuler felbit ift megen des Einverständniffes zwischen Fragenden und Befragten nicht zu bulben.

Die Zeit der Professur des Jesuiten, ober binnen welcher er als Magifter lebren follte, war nicht fur alle gleich bestimmt. Es waren vier, drei, bei Manchen auch nur zwei Jahre. In der erften Balfte des vorigen Jahrhunderts führte meiftens berfelbe Lehrer feine Ochuler ben damals vierjährigen grammatischen Curs burch. Dieg war freilich gut, wenn ber Lebrer ju etwas taugte; aber wenn man von ibm fagen fonnte:

"Olim truncus eram ficuleus, inutile lignum, Quum faber incertus, scamnum faceretne Priapum? Maluit esse Deum. Deus inde ego."

wenn er ohne Kahigkeit, ohne Borliebe für bas Umt, ohne Wohlwollen gegen die Jugend durch drei oder vier Jahre lebrte, fo mußte eine gange Claffe verderben. Es ereignete fich auch an weniger besuchten Onmnasten, daß ein Professor zwei Claffen zugleich lehrte, wodurch jeder die Balfte der ihr gebührenden Beit entzogen murde. Man weiß, daß in ben meiften Jesuitencollegien ein Geminariam gur Erziehung ber Jugend bestand. Diesem stand ein alterer Priefter als Regens vor, welchem ein docirender Magifter als Prafes beigegeben murde. Diefes Umt war mit ber Professur unverträglich, weil der Professor, durch den gangen Sag mit der Sittlichkeit von 70, 80, 100 Knaben beschäftiget, feine Beit gewann, an feiner Bildung zu arbeiten. Der Magifter, ber fein Rebenamt verfah, genoß bafur in feiner Profeffur eine ziemlich ungeftorte Rube zu feiner Bilbung. 2In Bilfsmitteln fehlte es ihm nicht. Die Claffifer fand er in der Bibliothet des Collegiums, felbst im Zimmer eines jeden Professors befanden sich gute Werke. Der mechselseitige Umgang ber Grammatical = und Sumanitatslehrer biente gur Grammatical - aber nicht in den Gumanitatsclaffen. Zweck- Bilbung, indem jedes Gymnafium einen oder den andern

ausgezeichneten Professor hatte. In der Professur erwarben sich die Zesuiten classische Literatur, und ihre größten Manner legten in dieser Periode den Grund zu ihrer nachmaligen Gelchrsamkeit. Nach der Professur folgte bei den Jesuiten immer der vierjährige Eurs der Theologie. Und dieses ernsthafte Studium verscheuchte bei den Meisten die Liebe zu den sanften Musen nicht ganz. Man blickte nach den holden Göttinnen, mit welchen man durch mehrere Jahre in der innigsten Vertraulichkeit gelebt hatte, von Zeit zu Zeit zurück. In den Gesprächen kam man immer auf die Zeit der Professur zurück. Mit dieser gesellschaftlichen Unterhaltung hing auch die Privatsecture zusammen. So war der Eurs der Theologie eine Wiederholung dessen, was man in den schönen Wisschaften bereits gethan hatte, und zugleich eine Ausmunterung zu neuen Fortschritten in denselben.

Muf die Theologie folgte bas Tertiorat, in welchem die Blieder bes Ordens ju den verschiedenen Memtern desfelben vorbereitet murben. Und jest erft war ber die Bufunft verhüllende Borhang jum Theil aufgezogen. Die zwei Saupt: bestimmungen waren die Ochulen und der Predigtftuhl; eine britte war die Landwirthschaft, die aber im Berhaltniffe Benige traf. In den Ochulen versaben die Priefter unter den Jesuiten die grammatischen Claffen an den academischen Bunnafien, größtentheils die Poetif auf ben übrigen, und Die Rhetorik aller Orten. Bei ber im Jahre 1764 unter Maria Therefia (Et spes et studiorum ratio in Pallade tantum) erfolgten zweiten Studienreform wurden burch die Ginführung ber Schulbucher von Emanuel Rogbera (vielleicht Rogbera) alle Begenftande aus der ungebundenen und gebundenen Beredfamfeit fo gertheilt, baß Die leichtern im erften, die schwereren im zweiten Sahre bebandelt werden follten. Doch behielt der erfte Jahrgang ben Damen Poetif, fo wie der zweite Rhetorif hieg. 3m Grunde war in diefen zwei Jahren die Elementarafthetil behandelt. Gie fordert Lehrer nicht etwa nur von glücklichen Unlagen und von feinem Geschmack, sondern auch von ausgebreiteter Belefenheit, von gepruften Ginfichten und von der reifesten Beurtheilung. Die beste Methode, Elementarafthetik ju lehren, ift aus mufterhaften Stellen ber Claffifer, fur Die man die Schüler eher warm gemacht hat, Schönheiten entwickeln und bann erft afthetische Regeln von ihnen abziehen. Und bas fann nur der Mann, der mit jenen Muctoren feit vielen Jahren genau befannt, fich ben Studien ihrer Ochonbeiten gang gewidmet bat. Freilich muß felbst der gramma= tische Lehrer fich mehr mit ben Auctoren, als mit Regeln gu thun machen; benn die Regel, beren Unwendung bem Anaben nicht anschauend gemacht wird, ift Gpreu in den Wind. Aber die Sauptabficht des Lehrers in den Gram = maticalclaffen ift doch Oprache: eigentliche Bedeutungen, charafteriftifche Wendungen, Eury ben Beift des Leteins muß er feinen Ochulern mit= theilen; Befdichte und Alterthumstunde, als gum Berftande bes Muctors nothig, fann babei, und die Einschärfung eingeflochtener moralifcher Brundfage barf nicht außer Ucht gelaffen merden. Gie gehören in bas gach bes Sumanitatelehrers, ber

afthetische Schönheiten aus ben Auctoren entwickelt, boch wird es auch gut thun, wenn er auf das Eigenthumliche ber Gprache immer mit guruchblickt. Ochon unter ben Sejuiten entftand der Bunfch, daß Poetik immer durch einen Priefter gelehret wurde, weil er Zeit hatte, fich mahrend bes theologifchen Studiums dagu vorzubereiten, und bag Poetif und und Rhetorik von einem Lebrer beforat werden möchten, weil beide Theile eines Bangen find, burch zwei Lehrer Berichiedenheit der Unfichten felbft Widersprüche und dadurch Bermirrungen in den Ropfen der Ochuler entstehen, Poeffe und Redefunft im engen Zusammenbange fteben; benn fo oft ber Redner fich beben will, nimmt er feine Buflucht gur Poeffe, fo wie er das oft nothige Feuer von ihr borgt; fcon barum foll der angehende Redner die Meifterwerke der Dichtkunft fennen lernen. Und wie vieles haben Redner und Dichter überhaupt gemein? Belch' eine Ersparung der fostbaren, den Auctoren beffer ju ichenkenden Zeit, alles bas bem Schuler nur ein Mal fagen zu muffen.

In ben Humanitätsclaffen wurden von einsichtsvollen Lehrern profaische Ausarbeitungen immer in größerer Angahl gefordert, als poetische. Ueber die poetischen, oder vielmehr versificirten Themen, die bei den Issuiten in den beiden Humanitätsclassen Sitte waren, sind die Urtheile verschieden. Die Feinde führen zum Gegenbeweise das Horagische

"Cui mens divinior atque os Magna sonaturum, des nominis hujus honorem. Da nun die mens divinior — lebhafte Phantasie und warmes Gefühl durch Regeln sich nicht erschaffen läßt, so ist nichts so widersunig, als ein Poet aus Zwang, und da das os magna sonaturum, kühner, bisberreicher Ausdruck ohne die genaueste Kenntniß der Sprache sich gar nicht denken läßt, so ist der Poet in einer Sprache, die er gar nicht in seiner Gewalt hat, das lächerlichste Geschöpf. Da zedoch das Thema dietitt wird, so kömmt es nur auf Verse an, die mit Hisse der gradus ad Parnassum, oder einer ähnlichen Geisteskrücke zusammengestoppelt werden.

Die Bertheidiger führen jum Beften ber Berfe Folgendes an: Der Ochuler bekommt burch bas lateinische Berfificiren die lateinische Sprache in feine Gewalt, indem er balb biefe, bald jene Wendung brauchen muß, und die Dube, paffende Borte und Redensarten aufzusuchen, vermehrt feinen Borrath an beiden. Dann erlangt er Kenntniffe ber Projodie, quod non tam gloriosum est scire, quam turpe nescire. Den Mittelmeg zwischen beiden geht Derjenige, welcher folche Schuler, benen es an Unlagen fehlt, mit dichterifchen Uebungen aus Muß ganglich verschont. Er begnüge fich bafur, fie blog mit profaifchen Heberfegungen lateinischer Dichter ju beschäftigen; denn schon badurch werben bie von der Ratur jum Gelbstdichten nie Berufenen die Dichter verfteben, aus ihrer Lecture Rugen gieben lernen und fo ihren Gefchmack bilden. Aber auch Junglinge vom gludlicheren Talente muntere er vielmehr zu freiwilligen poetischen Berfuchen nur auf, als daß er fie geradezu ihnen vorschreiben follte; überlaffe ben Stoff ihrer Bahl und fuche nur bei Belegenheit ichoner Stellen aus den Claffitern einen Stoff gur Rachahmung vorzuschlagen. Das Drucken ber Schülerarbei-

ten, wie es manchmal in ben Jefuiten = Schulen Gitte mar, ift nicht zu dulben, dafur bas Declamiren berfelben zu empfehlen, mogu fich fleinere Reden und furgere epifche Lobgebichte eignen. Man laffe die Themen von dem Schuler felbit lefen und ichone Stellen aus claffifchen Dichtern memoriren, wohin vorzuglichft Boragen's Epiftel an Die Pifonen, Diefer Coder bes gefunden Gefchmackes, gehört.

Die Priefter unter ben Jesuiten lehrten zuerft bie Poetit, fliegen dann in die Rhetorit, die fie burch eine Reihe von Sahren wiederholten, und zwar fowohl zum Vortheile bes Ordens (benn das jahrelange lehren ber Sumanitat auf Gymnaffen bilbete Profefforen ber Repetenten), als auch jum Bortheile bes Staates, benn die Folge bavon mar endlich Die -Bildung guter Onmnafiallehrer. Gie wiederholten Die Rhetorit febr gern, damit fie nicht Prafecte wurden, weil bie jungen Magister nicht gern gehorchten. Die humaniftifchen Professoren murden febr felten Rectores, faben ibre Professur als eine lebenslängliche Bestimmung an und wunschten in diesem neuen Indien alle ihre übrigen gesunden Tage zu verleben. Muf fie pafte ber Gpruch: "Quod sis esse velis, nihilque malis."

Die Jesuiten fonnten fich gang ben Studien widmen, weil fie mit allem Nothwendigen reichlich verfeben waren. Gelbit auf den Fall der geopferten Gefundheit wußte fich ber Jefuit geborgen. Geinen Obern ward die Gorge fur die Kranten, ward fogar ber öftere Befuch derfelben unter ihren erften Pflichten eingebunden, und die Bernachläffigung diefer Pflicht allein fonnte nach ber Grundverfaffung ihre Entfegung an fich gieben. Und nach der Borfdrift des Ordensstifters follte, wenn Noth an Mann ginge, auch ber lette Relch aus ber Rirche ohne Bedenken ju Gelbe gemacht werden, um die Roften nicht nur ber Urgnei, fondern auch der Labung eines franken Mitbruders ju beftreiten. Diefer Bug allein macht ben Charafter eines Ignatius jedem, ber Menfch ju fenn weiß, ehrwürdig.

Gind bie Profefforen aus einem geiftlichen Orden ben weltlichen Professoren vorzugieben? Der Philosoph auf bem Thron und Mufenfreund im Lager mar ber Meinung, daß die Chulen in ben Banden einer geiftlichen Gemeinde fich beffer befinden. Dag Manner, die von allen Rahrungsforgen frei und vom Getummel der Belt entfernt find, mehr Duge jum Studieren haben, und daß die Bilfemittel, als Bibliotheten und anderer Sammlungen, in Gemeinden leichter angeschafft und unterhalten werden konnen, waren feine Grunde. Die Borbereitung ber Lehrer ift in einem Orden nicht dem Bufalle überlaffen, und foftet bei einmal gestifteten Saufern bem Staate nichts mehr. Die burch Alter und Krantheit gebrechlichen Lehrer finden gu Saufe ihre Berforgung und fallen alfo auch bem Staate nicht gur Laft. - Uber follte benn ber Unterhalt eines Klofters mobifeiler fenn, als der Unterhalt von 7 Onmnafiallehrern? -

Bichtig ift ber Umftand, daß bei ben Jesuiten feine Schule auf den Fall einer gaben Rrantheit bes Ordentlichen auch nur einen Lag ohne einen andern Lehrer blieb, und felbft, wenn unfere Lehrer ju gleicher Beit erfrankten, fehlte es nie an Supplenten, die eben die Stunde den Lehrstuhl ju nifch reden. Die Schuler recitirten ihre Lectionen den Decu-

besteigen im Stande waren. Da alle Jesuiten in fruberen Jahren Professoren gewesen find, tam teiner von ihnen in ein fremdes Land, und bem alteften Priefter im Saufe, bem berühmteften Prediger konnte es in der Roth nicht einfallen, fich bawider zu ftrauben; bafur war burch die beinahe mili= tarifche Subordination, durch den Beift bes Ordens geforgt.

Rach den Jesuiten haben fich unter ben Ordensgeiftliden Bater ber frommen Ochulen Die größten Berbienfte um bas Erziehungswesen erworben. Dieser Orden hat die Corsini, die Beccaria, die Politi, die Guilielmini, die Chelucci, und in Bohmen einen Dobner, einen Biefer und einen Bogt bervorgebracht.

#### Schuleinrichtung und Methodit ber Jefuiten.

Die untern Schulen bestanden aus funf Claffen; aus ber Rhetorif, ber Sumanitat und brei Grammaticalclaffen. In den letten war die Grammatit bes Emanuel vorge= fdrieben. Inftruction fur ben Rector, allgemeine Inftruc= tion fur die Professoren ber obern Facultaten, fur ben Profeffor der b. Ochrift, der bebraifchen Gprache, der fcolaftischen Theologie, des Professors der Casuistik — des Profeffors der Philosophie, des Profesfors der Moralphilosophie, der Mathematif, des Prafectes der untern Studien. -

In der unterften Grammaticalclaffe murbe bas 1. Buch bes Emanuel gelehret mit einer Eurzen Ginleitung in Die Syntar.

In der mittleren Grammaticalclaffe bas 2. Buch bes Emanuel, handelnd von ber Conftruction ber acht Redetheile, und die leichtern Appendices.

In der oberften Grammaticalclaffe das 3. Buch des Emanuel, enthaltend die Tropen (figurata constructio) und Profodie.

Im erften Gemefter wurde die gange Materie beenbet, und das zweite Gemefter jur Wiederholung verwendet, fo daß die ausgezeichneten Salente zwei Ochulen in einem Jahre vollenden fonnten.

Die Prufungen nahm ber Prafect vor mit zwei andern in den Humanioribus erfahrenen und vom Rector aufgeftellten Individuen, unter welchen, wo möglich, die ordentliden Lehrer ber ju prufenden Schulclaffe nicht fenn durften.

Mugemeine Inftruction fur Die Professoren ber unteren Claffen.

Die Religionslehre wurde am Sonnabende vorgenommen und damit durch eine halbe Stunde eine Erborte verbunden.

### Aus dem Griechischen.

In der unterften Grammticalclaffe bie einfachen Sauptworter, das Eine und die einfachen Zeitworter.

In ber mittlern Grammaticalclaffe die gufammengezogenen Saupt = und Beitworter mit fleinern Gagen.

In der oberften Grammaticalclaffe die Dialecte und die ichwereren Regeln.

In der Sumanitat die gange Gontar.

In der Rhetorit die griechische Metrit.

Lehrer und Ochuler durften in ber Ochule nur latei=

rionen, diese dem Decurio Maximus; zur Prüfung der Treue der Decurionen ließ der Lehrer selbst einige Schüler recitiren. Um Sonnabende wurde das durch die lette oder mehrere vorhergehende Wochen Vorgetragene öffentlich memorirt. Nach Vollendung des Schulbuches wurden einige Schüler aufgerufen, welche auf der Kanzel das ganze Schulbuch vom Unfange bis zum Ende recitirten, und ein Prämium erhielten.

Schriftliche Pensen wurden in den Grammaticalclassen täglich, mit Ausnahme des Sonnabends, eingereicht, eben so die prosaischen Themen in den Humanitätsclassen, jedoch mit Ausnahme des Ferientags und des Sonnabends, Gedichte aber nur nach dem Ferien = und Sonntage; die Einreichung des griechischen Thema geschah nur ein Mal in der Woche nach Bestieben des Lehrers. Die Correctur geschah durch die Schüler mittelst der Concertation.

Jeben 2. Sonnabend wird in einer der Gumanitatsclaffen eine lateinische oder griechische Rede declamirt, wozu bie andere Classe eingeladen wird.

Concertationen mit der nächsten Claffe murden manchmal nach dem Gutdunken des Präfectes gehalten über Lehrgegenstände, die beiden Claffen gemein maren. Die besten Schüler beider Claffen disputirten über dieselben, oder beantworteten Fragen und Untworten, die früher andictirt und auswendig gelernt wurden.

In jedem Monate, ober alle zwei Monate wurden obrigkeitliche Personen unter den Schülern gewählt. Zu diefem Zwecke wurde während der Schulzeit ein lateinisches oder griechisches Pensum in Prosa oder in Versen geschrieben. Der Beste erhielt die höchste obrigkeitliche Burde, die ihm zunächst kamen, andere Auszeichnungen, deren Namen von der obrigkeitlichen Burde der Griechen und Römer entsehnt wurden. Die Schule theilte sich in zwei Haufen, deren Obrigkeiten mit einander wetteiserten.

Inftruction für den Lehrer der Rhetorif. Lehrgegenftande: Rede = und Dichtfunft. Erworben burch Theorie (praeceptis dicendi) Stylubungen und Erudition. Theorie ift ju Schöpfen aus rhetorifchen Berten bes Cicero und aus der Rhetorit und Poetit bes Uriftoteles. Stol wird vorzuglich burch Lefungen ber Reben des Cicero gebilbet. Erudition aus ber Gefchichte und ben Gitten ber Bolfer und aus bem Unsehen ber Schriftsteller. Mus bem Griechischen wird bie Profodie und die genauere Kenntnif ber Muctoren und ber Dialecte vorgetragen. Stundenordnung : 1. St. Bormittags: Recitation ber Lectionen, Correctur ber Themen und Bieberholung ber vorigen Lection. Wahrend dem einen Schuler bas Thema corrigirt wird, werden die übrigen beschäftiget burch Nachahmung irgend einer Stelle aus einem Poeten ober Redner, burch Beschreibungen ber Garten, Tempel, Ungewitter zc., durch Bariation einer Phrafis, durch leberfebung aus bem Griechischen ins Latein, burch Hebertragung lateinischer ober griechischer Berfe in Profa, burch llebertragung einer Bersart in die andere, burch Berfaffung ber Epigrammen, Inschriften und Epitaphien, durch Ercerpta aus den lateinischen und griechischen Auctoren, durch Darftellung ber rhetorifchen Figuren in ben gegebenen Gagen 2c.

2. St.: Erklarung ber Theorie ober einer Rebe , Dictiren eines Thema gu einer Rede, ober gu einem Gedichte, Durchficht bes in ber 1. Stunde Gefchriebenen. Nachmittags 1. St. : Wiederholung der Rede, wenn Bormittags Theorie gegeben murde. 2. St.: Briechifch, beftebend in ber Wiederholung ber vorigen griechischen Lection, Erflarung ber Opntar und Metrif. Gin Siftorifer ober ein Poet murbe am Ferientage Vormittags, und an Sonnabenden bie 1. St. Bor - und Nachmittags gelefen; in ber vormittägigen 1. St. geschah auch eine furze Wiederholung ber gangen Woche; die zweite Stunde des vormittagigen Sonnabendes murde ber Declamation und Concertation, die 2. St. bes Mach= mittags ber Wiederholung des Griechischen gewidmet. Beim Bortrage ber Theorie bestimmt ber Lehrer basjenige, mas auswendig zu lernen ift, auch werden claffifche Stellen auf der Kangel memorirt und mit Action begleitet.

Von dieser Ordnung darf man nur gegen Ende bes Schulsahres abweichen, wo es erlaubt ift, statt der Reben bes Cicero einen andern Auctor zu mahlen. Es wird auch gestattet, in der Sommerszeit zwischen die Praecepta und die Reben bes Cicero die Lesung eines Dichters einzusschieben.

Die Concertation bestand in der Correctur der wechfelseitigen Rebe, in der Borlesung des in der 1. Stunde Geschriebenen, in Erklärung schwerer Stellen der Classifier, im Auffinden ber Figuren und Darstellung derselben. 2c.

Unter den Griechen ftehen jum Lesen verzeichnet: Demofthenes, Plato, Thucydides, Somer, Befiod, Pindar mit dem h. Bafilicus und Chrysoftomus.

Es gab Privat = und öffentliche Declamation der lateinischen u. griechischen Gedichte, erstere in der Schule mit
Zuziehung der Humanisten jeden 2. Sonnabend, lettere
im Saale (Aula) oder Tempel, des Monates ein Mal. Auserlesene Gedichte der Schüler wurden an feierlichen Tagen
an die Schulwände affigirt, und zwar jeden 2. Monat.

Statt der gewöhnlichen Themen wurde auch Stoff zu Scenen und Dialogen gegeben, die Rollen vertheilt und vorgetragen sine scenico ornatu.

Mit den Hauszöglingen follen drei oder vier Mal in der Woche Wiederholungen und Redenbungen, und zwar in Gegenwart des Magisters, oder einer andern vom Rector bestellten Person Statt finden.

## Instruction fur die Cehrer der humanitat.

Lehrstoff - Erweiterung lateinischer Sprachkenntnisse, und Borbereitungen zur Eloquenz. Für den ersten Zweck wurden gelefen die philosophischen Schriften des Cicero, die Sitten betreffend, Caesar, Sallustius, Livius, Curtius; aus den Poetten, Virgilius, mit Ausnahme der Ecloge und des 4. Buches der Aeneid; auserlesene und gereinigte Oden des Horatius, Elegien, Epigramme 2c., jedoch mit der Sorge für die Reinheit der Sitten; für den zweiten Zweck soll der kurze Auszug aus dem Cyprian im 2. Semester dienen, wo statt der philosophischen Werke des Cicero seine leichtern Reden pro lege Manilia, pro Archia, pro Marcello und die übrigen an den Caesar gehaltenen genommen werden können. Aus dem Griechischen

fommt die Sontax vor; wobei ju forgen, daß die Schuler / locutionum varietate. Der Stoff jum griechifchen Thema die Chriftsteller mittelmäßig versteben, und etwas schreiben wird aus dem Auctor genommen, mit Begiebung auf Opntar. fönnen.

Stundenordnung. 1. St. Bormittags: Recitation bes Cicero und ber Metrif an die Decurionen, Correctur ber Themen, öffentliche Recitation gur Controlle der Decurionen. 2. Gt. Bormittags: Wiederholung ber letten Stunde, und neue Erflarung burch eine balbe Gunde, bei übriger Beit Concertation ber Schuler; Die lette balbe Stunde Lefung eines Siftorifers und Ergablung der Metrif jeden 2. Zag, nach Bollendung berfelben im 1. Gemefter ftets bie Lefung eines Siftorifers; im 2. Gemefter Erflarung und Wiederholung ber Rhetorif bes Cyprianus. Nachmittags bie 1. Gt.: Memorirung eines Doeten und griechischen Muctors, Durchficht ber vormittagigen Themen und Dictiren ber Sausaufgabe. 2. St .: Sesquihora, Bieberholung und Erklarung bes Dichters mit Bornahme bes Griechischen; letteres theils mundlich, theils fchriftlich.

Um Freitage 1. St.: Memorirung bes am letten Freitage Vorgenommenen, Vollendung der noch übrigen Correctur, 2. Erffarung ber Epigrammen, Dben, Glegieen, ober Erklarung des 3. Buches des Cyprianus, handelnd von Eropen und Figuren, ober Erklarung einer Chria, ober eines Progymnasma, Wiederholung und Concertation über bas Erflarte.

Gennabends die 1. Ct.: Deffentliche Recitation bes in ber Woche Borgetragenen; 2. St.: Durchprufung bes Mamlichen (recolantur), die lette halbe Stunde Declamation, ober Borlefung, oder Concertation bei den Rhetoren. Nachmittags 1. balbe Stunde : Recitirung des Poeten und des Ratechismus, mahrend ber Magister die noch übrigen wochentlichen Themen und die Roten der Decurionen durchfieht, bann burch anderthalb Stunden Wiederholung bes Dichters, Erklarung besfelben und ahnliche Behandlung bes Griechifchen, beibe in gleichem Theile; die lette halbe Stunde Erklarung bes Ratechismus ober Erhorte, wenn fie nicht Freitags gehalten murbe.

Mahrend der Correctur des Magisters bestehen die Urbeiten ber Schuler im Ercerpiren ber Phrasen, und im Bariiren berfelben, im Bufammenfeten einer aufgeloften Deriode bes Cicero, in Berfertigung ber Berfe, im Uebertragen eines Bedichtes auf ein anderes Metrum, in ber Rachahmung einer Stelle, Griechischschreiben zc.

Der Magifter befchrante fich in ben Lehrftunden auf Sprachbemerkungen, auf die Bedeutung und Etymologie ber Borter, auf Rachahmung bes Schriftstellers; er verschmabe nicht, manchmal etwas in die Mutterfprache ju überfegen. Es ift erlaubt, am Ende ber Lehrftunde alles in die Mutterfprache ju übertragen, aber ja febr gierlich.

Den Stoff zu ben Themen liefern im 1. Gemefter Briefe, meiftens über den Inhalt des in der Ochule Borgetragenen; nur einmal in der Boche fen ber Stoff frei, wozu ein Brief des Cicero oder Plinius gur Rachahmung angezeigt wird; im zweiten Gemefter Chrien, Proomien, Ergablung, Ermeiterung und Musschmuckungen eines Gages. Der Stoff zu einem Gedichte werde lateinisch bictirt multa Schule mit neuen Bufagen, und die allgemeinen Regeln der

Die Concertation besteht in Aufsuchung ber im Thema des Mebenbuhlers befindlichen Rebler, in Borlage bes in ber 1. Stunde gelieferten Auffates, in ber Memorirung und Bariation ber vom Magifter erlernten Phrafen, in Ungabe ber Regeln jum Brieffchreiben und ber Lehrfate ber Rhetorit, in Auffuchung des Onlbenmaßes mit Anführung ber profodifchen Regel ober bes Berfes eines Dichters, in Erforschung der Etymologie und Bedeutung der Worter, in Erklarung der Stelle eines fateinischen ober griechischen Muctors, in Beugung ber unrichtigen griechischen Zeitwörter zc.

Die Metrik beschäftiget fich mehr mit lebung, als mit Erklärung. In der Borbereitung jur Rhetorik muffen die Grundfage des Cyprianus erlautert, und mit feinen Beis fpielen, oder ben aus täglichen Borlefungen entlehnten beigelegt werben.

3m Griechischen wird ben einen Tag Grammatik, ben andern Muctor erflart, in ber Grammatit nach furger Biederholung der Elemente auf Onntaris und Accente gefeben, jum Muctor im 1. Gemefter Die leichtern Reden bes Gocrates, b. Chryfostomus, Bafilius, die leichten Briefe bes Plato und Ennefius, eine Musmahl aus bem Plutard; im 2. Gemefter ein Gedicht aus Phochlides, Theognis genommen. Die Erklarung befchrankt fich blok auf Sprache. Wegen Ende des Schuljahres tragt man Die Profodie vor und wechfelt mit bem Muctor tagweife. Man fest aufgelof'te Gebichte gusammen. Jeden zweiten Monat werden die vorzüglichen Gedichte ber Ochuler auch Infcriptionen, Beschreibungen, Ergablungen, Paradore an einem festlichen Tage an Die Ochulwande affigirt.

# Inftruction fur den Lehrer der oberften Grammatiin licheren Phenden, van gelegalele bie Marte bet Auf

Lehrgegenstände: Bollendung ber Grammatif, baber bie Wiederholung der gangen Syntax mit allen Unhangen, Die Tropen (figurata constructio) und Metrif. Mus dem Griedifchen die acht Redetheile. Mus ben Muctoren im 1. Gemefter: Cicero's fcmerere Briefe ad familiares, ad Atticum, ad Quintum fratrem, aus dem Dvidius einige auserlefene und gereinigte Elegien und Epifteln; im 2. Gemefter: Cicero's Buch de Amicitia, Senectute et Paradoxa, aus bem Catullus, Tibullus, Propertius et Virgilii Eclogis; einiges Muserlesenes und Gereinigtes aus bem Virgilius, auch das 4. Buch vom Landbaue, das 5. und 7. der Meneid, von den Griechen Chryfostomus, Mefopus, Mgapetus 2c.

Lehrstunden. Vormittags 1. St.: Memorirung des Cicero und ber Grammatik ber Decurionen, Correctur ber Themen. 2. St.: Wiederholung der vorigen Lection aus dem Cicero, neue Erffarung besfelben. Dictiren ber Mufagbe; die lette halbe Stunde: Wiederholung und Erklarung ber Grammatif.

3m 1. Curfe: Wiederholung der Grammatif ber untern

Metrik; im 2. Eurse; Wiederholung der Grammatik der ersten Grammaticalclasse mit neuen Zusägen, und die Metrik
mit den Ausnahmen, so, daß den einen Tag die Grammatik, den andern die Metrik vorgenommen werbe.

Nachmittags 1. halbe Stunde Recitirung des Poeten und des griechischen Auctors, während der Magister die Noten der Decurionen und die vormittägigen Arbeiten durchsieht, die anderen 1 1/2 Stunden Biederholung und Erklärung des Poeten und der griechischen Lection, lettere mündlich und schriftlich, so daß auf das Griechische etwas mehr als eine halbe Stunde falle. Die lette halbe Stunde Concertation.

Sonnabends Borm. 1. St.: Recitirung bes in der Boche Borgetragenen; 2. St.: Biederholung beffen; die lette halbe Stunde Concertation. Nachmittage das Nämliche mit Recitirung des Katechismus in der 1. Stunde, die lette halbe Stunde Erklärung des Katechismus oder Erhorte, wenn sie nicht Freitags geschah.

Die Uebungen mahrend ber Correctur bestehen in Uebersetzungen aus der Muttersprache ins Latein, mit Rückssicht auf die grammatischen Regeln und die Nachahmung des Auctors, in Uebersetzung der Lection aus dem Cicero in die Muttersprache, im Ueberschreiben des Latein auf die deutsche Uebersetzung, im Ercerpiren der Phrasen, im Aufsuchen der Zweisel gegen die erklärten grammatischen Regeln und des Stoffes der Unterredung mit den Nebenbuhlern, im Zusammensetzen aufgelöster Verse, im Schreiben des Griechischen.

Man bedient sich bei der Erklärung sowohl der Mutter-, als auch der lateinischen Sprache, auf jede deutsche Periode folgt die lateinische, hebt zwei oder drei Wörter aus, deren Bedeutung und Ursprung man erforscht und mit Stellen des Schriftstellers belegt, erforscht und erklärt die übertragenen Bedeutungen, gibt im Nothfalle kurze Erklärungen aus der Geschichte 2c., excerpirt zwei oder drei der zierlicheren Phrasen, paraphrasirt zulest die Worte des Auctors. Es ist erlaubt, dieses sehr kurz anzudictiren.

Die Themen werden in der Muttersprache wörtlich, meistens in Briefform dictirt, mit Rücksicht auf die Syntax und den erklärten Auctor. Nur ein Mal im Monate wird ein freies Thema gegeben, mit Unzeige des nachzuahmenden Cicero nischen Briefes. Statt des Briefes kann auch eine andere, von dem Lehrer schon vorgenommene Form des Auffages gewählt werden.

Die Gebichte werden anfangs bloß mit veränderter Stellung der Borter, dann mit Beränderung einiger Borter, zulest ihr bloßer Inhalt mit reicher Phraseologie dictirt.

Das griechische Thema wird aus bem Auctor genommen, die griechische Grammatik nicht über ben 4. Theil einer Stunde erklart, und ben einen Tag Auctor, den andern Grammatik erklart.

Die Concertation besteht im Aufsuchen ber Fehler im Thema des Gegners, im Vorlesen das Morgenerercitiums, in Memorirung der vom Professor excerpirten Phrasen, in Ersindung der Säge in die Muttersprache mit Rücksicht theils auf die erklärte Syntax, theils auf den erklärten Auctor (die Worte dieser Säge wurden zuerst einzeln, dann der ganze lateinische Sag auf ein Mal hergesagt), in Angabe

der Regeln zum Briefschreiben, in Bestimmung des Splbenmaßes mit Ungabe der prosodischen Regel, oder des Verses eines Dichters, in Erforschung der eigentlichen, oder etymologischen Bedeutung eines Wortes, in Erklärung einer Stelle irgend eines lateinischen oder griechischen Auctors, in der Beuqung griechischer Haupt - und Zeitwörter 2c.

# Instruction für den Professor der mittlern Grammaticalclasse.

Lehrgegenstände: Ziemlich vollständige Kenntniß der Grammatik vom Unfange des 2. Buches bis zur figuratam Constructionem mit den leichtern Unhängen. Aus dem Grieschischen: nomina contracta, verba circumflexa, verba in  $\mu\iota$ , und leichtere Säße. Zu Vorlesungen die leichtern Briefe des Cicero ad familiares, und die leichtesten Gedichte des Ovidius, und aus dem Griechischen, wenn es der Präfect für gut hält, der griechische Katechismus, oder Cebetis tabula.

Lehrstunden. 1. St.: Recitation des Cicero und ber Grammatif bei ben Decurionen und Correctur ber Themen.

- 2. St.: Wiederholung der letten Lection aus dem Cicero, Erklärung einer neuen und Prufung derfelben; Dictiren des Thema.
- 3. halbe St.: Wiederholung aus bem 1. Buche ber Grammatif, der Declinationen, Praeterita und Supina.

Nachm. 1. St.: Memorirung ber lateinischen und griechischen Grammatik, und jeden 2. Tag des Dichters, mahrend der Magister die Noten der Decurionen und die Arbeiten des Bormittags durchsieht, dann Wiederholung des Namlichen. 2. St.: Erklärung der Syntax, und im 2. Semester
jeden 2. Tag des Dichters, dann Erklärung des Griechischen.
Die lette halbe Stunde Concertation.

Sonnabende 1. St.: Recitation, 2. St.: Wiederholung; 3. 1/2 St.: Concertation.

Nachm. 1. St.: Recitation der Grammatik, des Poeten und des Katechismus.

2. St.: Erklarung des Katechismus, oder manchmal einer Exhortation, wenn fie nicht auf den Fortgang anger fest wird.

Uebungen mahrend ber Correctur, Uebersegen des in der Muttersprache Dictirten in's Latein , mit Rucksicht auf Grammatik und Auctor; Uebersegung der Lection des Ciecero in die Muttersprache und Ueberschreiben des Lateinischen; Einwurfe über die Regeln der Grammatik, und Verfertigung der Gage für den Gegner; Abschreiben des Griechischen.

Bei Wiederholung des Auctors laffe man das Schwerere becliniren, conjungiren, und Anwendung von der Brammatik machen.

Die Erklarung bes nicht über 7 Zeilen betragenden Auctors geschehe also:

Der Lehrer lese benselben im Zusammenhange, und gebe seinen Inhalt in ber Muttersprache sehr kurz au; überssetze benselben wörtlich in die Muttersprache; construire benselben und zeige, welche Endungen die Zeitwörter regieren, wende dieses auf die erklärten grammatischen Regeln an, mache auf die eine oder die andere Eigenheit der lateinischen

Sprache aufmerksam, erläutere die Metaphern mit Beispielen aus dem gemeinen Leben, excerpire die eine oder die andere Phrasis, welche er allein mit dem Inhalte dictirt, zulest wiederhole er die Uebersetzung in die Muttersprache.

Das nicht über 7 Zeilen lange Thema wird in der Muttersprache wörtlich dictirt, mit Beziehung auf die eben erklärten Regeln der Syntax, und auf die Nachahmung des Cicero. Bisweilen wird etwas Weniges aus dem Cicero zum Uebersetzen, oder ein griechisches Zeit = oder Haupt-wort zum Beugen gegeben.

Die Grammatik wird kurg mit wenigen Ausnahmen behandelt, das Griechische wörtlich in die Muttersprache überfest und in derselben erklärt.

Die Concertation besteht wieder im Aufsuchen der Fehler bes Gegners, im Vorlesen des Morgenthema's, in Memorirung der vom Lehrer dictirten Phrasen, in lateinisch zu sagenden Sähen aus der Muttersprache mit Beziehung auf die Syntax und die Nachahmung des Cicero, in der Beugung der schwereren Haupt = und Zeitwörter, entweder für sich allein, oder in Verbindung mit Haupt =, Bei = und Zeitwörtern, in schneller Angabe der Præterita und Supina, in Prüfung der griechischen Lection.

# Instruction für den Professor der untersten Grammaticalclasse.

Lehrst off. Vollkommene Kenntnis der Elemente und die Unfangsgründe der Syntax, von den Declinationen bis zur Construction der richtigen Zeitwörter (in der untersten Abtheilung werden die Elemente von Haupt = und Zeitwörtern und die 14 Regeln von der Syntax, in der obern noch dazu die Præterita, Supina, die Einleitung in die Syntax bis zu den unpersönlichen Zeitwörtern), das Lesen und Schreiben des Griechischen in der untern, in der obern die Beugung der einfachen Hauptwörter, des Eure und der Hauptzeitwörter; aus dem Cicero die allerleichtesten Briefe, die besonders abgedruckt werden sollen.

Stundenordnung. 1. Memorirung des Cicero, Brammatik und Correctur der Themen. 2. St.: Wiederho-lung, Erklärung, Prüfung des Cicero, Dictiren des Thema. 8. halbe Stunde: Erklärung der Grammatik, Wiederholung entweder jeder Ubtheilung einzeln, oder zusammen, dann Concertation. Un Tagen, wo Nachmittags, der häusigen Wiederholungen wegen, nichts Neues aus der Grammatik vorgenommen wird, soll Tags darauf Grammatik ersklärt werden.

Nachmittag. 1. St.: Recitirung der lateinischen und griechischen Grammatik, Durchsicht der noch übrigen Saustheken, der vormittägigen Arbeiten und der Noten der Decurionen, Wiederholung desselben. 2. St.: Syntax in der oberen, Etymologie in der unteren Ubtheilung. Griechisch durch 1/4 Stunde. 3. halbe St. Concertation.

Sonn ab en d s. Norm.: Memorirung, Wiederholung bes in der Woche Vorgetragenen, Concertation. Nachm.: das Nämliche mit dem Katechismus; lette halbe Stunde Erklärung des Katechismus oder Exhorte, wenn sie nicht Freitags Statt fand.

Uebungen in ber 1. Morgenstunde wie in ber mittle-

Bei der Wiederholung der Grammatik laffe man of-

Die Lection aus dem Cicero foll nicht über 7 Zeilen betragen und so behandelt werden, wie in der mittleren Grammaticalclasse.

Das nicht über 4 Zeilen lange Thema wird so behans delt, wie in media classe.

Aus der Grammatik nur Erklärung einzelner Regeln und erft nach ihrer Auffassung weiteres Fortschreiten.

Concertation wie in media; nun kommt noch die Wiederholung der Etymologie hinzu durch schnelles lleberschen
der Beugungsfälle aus dem Latein in die Muttersprache, aus
der Muttersprache ins Latein, durch Verkehrung des activen
Sates in den passiven, durch Angabe der præterita, supina
und genera etc.

#### Afademien.

Es gab befondere Bufammenfunfte ber Ochuler unter einem vom Director bestellten Borfteber gu literarifchen 3mecfen, welche Afademien biegen. In der Afademie der Rhetoren und Sumaniften hielt ber Borfteber Borlefungen , ober warf Fragen auf über eine auserlefene Materie, über einen Muctor, erlauterte die verwickelten Lehrfate der Rhetorik aus bem Ariftoteles, Cicero und anderen Rhetoren, ging einen Muctor burch, prufte über benfelben, gab Probleme jur lofung auf. Die Ochuler hielten Declamationen, Disputationen und Schreibubungen, entweder vorbereitet, oder aus dem Stegreife. Lettere bestanden in Berfaffung der Inferiptionen , Befdreibung, in Entwerfung und Auflöfung ber Menigmen, in Erfindung ber Beweise eines Gates, in Musichmudung biefer Beweife mit rednerifden Riguren, in Er= findung bes Stoffes ju einem Befprache, Bedichte ober Dra= ma, in ber Rachahmung einer Rebe ober eines Gedichtes, in Aufzeichnung ber Meinung über einen gegebenen Begenftand, welche von jedem Schuler abgegeben murbe, in Ercerpirung ber Phrasen aus einem und bem nämlichen Buche. Bu einigen diefer Afademien murben auch Bafte gelaben und Privatpramien vertheilt.

In ben Akademien ber Grammaticalclaffen ging ber Borsteher das in ber Schule Erklärte durch, ober las aus einem griechischen Schriftsteller etwas vor. Von den Schülern wiederholt einer das, was in der legten Akademie zur Sprache kam. Gegen seine Neußerungen wurden von zweien oder dreien Schülern Einwendungen gemacht; die Schüler gaben einander lateinisch herzusagende Säte auf, wiederholzten den Vortrag des Lehrers, hielten Disputationen über Schulgegnstände, variirten Säte, erzählten merkwürdige Thatsachen, bestiegen die Kanzel und machten Bemerkungen über das vom Lehrer Vorgetragene 2c.

Das ist die ursprüngliche Verfassung der Jesuitenschulen. Begunstiget durch die römischen Papste, weil sie der Verbreitung des Protestantismus kräftig zu wehren verhieß, gewann die Gesellschaft Jesu überall bald Voden und Gewalt. Die ansehnlichen Gebäude, wie man sie in Oesterreich, Baiern, in Fulda zc. noch bewundert, stehen als die Urkunden ihrer

großen Plane vor unfern Mugen. Das Unfeben ihrer gebildeten Manner, die gute Methode und Behandlung, unter welcher man bie Jugend gedeihen fah, jog Mlle an. Gie erhielten Ochuler felbft von den Protestanten. Dadurch maren die protestantifchen Theologen genothiget, ihr Ochulwefen ebenfalls ju verbeffern. Die lateinische Gprache mar ber Sauptgegenstand ihres Unterrichts. Gie murde mit ber Mutterfprache als les bend geubt burch bas Sprechen. In den Lehrstunden und felbst bei bem Spielen mußten die Rnaben fo viel möglich Latein reben. Much führten die Ochuler nach ber alten Beife ber geiftlichen Ochulen lateinische Comodien auf. Exercitia mußten fie ohnehin genug machen, auch lateinische Berfe. Dabei wurden auch ziemlich viele Claffifer gelefen. Die Disputirubungen waren ebenfalls lateinisch, welche, so wie die Erercitia, jum Certiren pro loco bienten. Es ift nicht ju laugnen, daß diefe Berfahrungsart einen lebendigen Gifer im Lateinischlernen unterhielt, und eine große lebung im Reden und Ochreiben bewirkte, und zwar in furgerer Beit als irgendwo fonft. Lobenswerth war es, daß jeder Bogling Griechifch lernen mußte, und daß man, außer einigen Rirchenschrift= ftellern, Reden von Cocrates, Onomen von Theognis, Briefe Plato's las: Chabe nur, daß diefe Gprache noch ju viel jurucffteben mußte, und daß an ben Someros faum gedacht murde. Die Protestanten ertheilten ber Padagogif ber Jefuiten ihr gerechtes lob. Ochon Baco von Berulam fagt: "Bas die Padagogif betrifft, fo giebe man nur die Jefuiten = Ochulen ju Rathe; fie find bas Befte, was man noch je in biefem Stucke batte."

Die verwerfliche Moral ber Jefuiten, welche den Ronigsmord und die Luge felbit beim Gibe fur erlaubt, ja fur pflichtmäßig erflarte, legte jedoch in den Beift ihrer Ergiebung eine dem Chriftenthume und ber mabren Bildung midersprechende Richtung. Gie fanden eine farte Begenpartei an dem Janfenius und an der Unftalt im Port = Ronal gu Paris. In Defterreich erhielten ihre Ochulen unter Maria Therefia im Jahre 1764 eine Reform. Bollends aber ift in unfern Beiten ihre Padagogit nicht nur mit dem Beitgeifte eine veralterte, fondern auch mit den anerkannten Grundfagen der Gelehrten - wie der Bolfsbildung in einem Biderfpruche. Gie fanden ihren naturlichen Tod in der Mufhebung ber Gefellschaft. In Baiern, wo man unter Konig Da = rimilian die Rlofter als Schulen ber Faulheit, geheimer Liederlichkeit und des Aberglaubens anfah, murden Die Refter der Jesuiten, Die, ungeachtet ihrer frubern Mufhe bung boch in größeren Stadten , wie g. B. in Mugsburg , im Stillen ihr finfteres Wert fortfetten und fich Ochüler nachzogen, burch den Befehl gerftort, daß jeder Jefuit fich nur an dem Orte feiner Geburt aufhalten durfte.

## Raifer Friedrich's Nettung durch die Slaven.

Don Beinrich Costa.

Rad Midael Beheim's Buch von den Bienern 1462 — 1463. — Johann hinderbach aput Kollar, Auslect. — Hist, Rer. Aust. — Desterreich unter Kaiser Friedrich dem Bierten, von Kurg. — Wien's Geschichte und seine Denkwürdigkeiten, von hormanr.

Kaifer Friedrich IV., zugenannt "ber Friedfertige", und beffen Bruder, Bergog Albrecht ber Berschwender, den

der Historiograph Hormanr "einen fremden Tropfen im Habsburg'schen Blute" heißt, und dessen Namen man in Gegenwart seines Neffen, des ritterlichen Kaisers Maximilian I., nie nennen durfte, lebten bekanntlich bei höchstverschiedenen Characteuren in fortwährender Spannung, und es bedurfte nur eines kleinen anfachenden Lüftchens, um den stets glimmenden Funken des Bruderzwistes, insbesondere bei Ulbrecht, in helle Flammen zu setzen. Albrecht ergriff jede Gelegenheit begierig, um seinen Bruder zu bekriegen und ihm ein Stück Land nach dem andern, wo möglich auch die Krone zu entreißen.

Friedrich hielt fich, mit Burucklaffung feiner Bemablin Eleonora und feines Gohnleins Mar in ber Raiferburg ju Bien, über Sahr und Tag in der Reuftadt und in Grat auf. Mittlerweile brach in Defterreich Unarchie ein; Friedrich überhorte die dringenoften diegfälligen Borftellungen, fo wie wegen ber ichlechten Munge, wegen ben bruckenden neuen Bollen auf Wein, Getreide und Galz, bann über die Gindrangung von Fremden, über verzögerte Berleihung von Leben, verzögerte Beftätigung ber alten Privilegien und Bezahlung der Golbner. Das Bolk regte fich, aber Wien blieb gleichwohl bem Raifer getreu und stellte nur wiederholt die bringende Bitte an ibn, bag er nach Wien guruckfehren und durch feine perfonliche Gegenwart die Gache ausgleichen, den Muth der Betreuen ftarten mochte. Der Raifer folgte Diefem Rufe feiner Betreuen nicht, wohl aber benütte Bergog MIbrecht bie verhängnifvolle Lage und bemuhte fich mit unablaffiger Thatigfeit, einen Bund mider ben Raifer gufammen gu bringen; er forberte in biefer Richtung ben Ergbergog Gigmund von Eprol, die Konige von Ungarn und Bohmen, ben Bergog Ludwig von Landshut, ben Bergog von Gachfen, und felbit die Burger von Bien auf, welche lettere ibn jedoch mit den Worten gurucfwiesen: "fie hatten feinen Berrn, als den Raifer." Da es dem Bergoge mit den Burgern Wiens fehl fchlug, fo legte er es auf den Pobel an, und hette diefen durch Mufwiegler gegen die Obrigfeit, die Urmen gegen bie Reichen, wobei ihm insbefondere ein gewiffer Wolfgang Bolger febr thatig an die Sand ging. Diefen Schildert ber Bofrath Bormagr mit folgenden Worten :

"Eines Ochsen - und Pferdehandlers Sohn, und Unfangs selbst in diesem Gewerbe in Ungarn wohlerfahren und zu ansehnlichen Glücksgütern gelangt — im besten Mannesalter, von kraftvoller, stämmiger Gestalt, ziemlich gemeinen Zügen, voll Feuer in Blick und Lon, ein Meister aller Schmeichelkünste, ein Meister volksthümlicher Veredsamfeit, frech und verwegen, voll Geschickes, die Schwächen und Leidenschaften der Menschen für seine Plane zu benühen, in der Bahl seiner Mittel keineswegs ängstlich, habsüchtig aus Ehrgeiz, durch und durch mit der Hoffart eines Emporkömmilings erfüllt, ein Genosse der Vergnügungen Albrecht's, und ebenso bereit zu entbehren und zu entsagen, wie es eben in den Kram der zaumlosen Herrschaft taugte, die sein eigenes Eingeweide verbrannt; — kein schlechter Kriegsmann und ein nie verlegener Geschäftsmann, von Allen zu fürch-

ten, benn Niemand konnte sich gang auf ihn verlaffen, scharf zu beobachten, denn er war eben so unermudet als erfindungsreich, aber in gar keiner Hinsicht zu achten oder zu lieben da auch er nichts achtete, als das Recht des Stürkern, und nichts liebte, als sich selbst. \*\*

Der Bürgermeister Christian Prenner, ein redlicher, pflichtgetreuer Mann, erhielt die Stadt, allen Berlockungen Albrecht's und der Bühler ungeachtet, dem Kaifer getreu; allein man wußte ihn zu entfernen, man nahm ihn und die gutgesinnten Nathsherren gefangen, warf sie in den Thurm und Wolfgang Holzer ergriff als oberster Biertelmeister die Zügel der Stadt.

Mun flieg die Gefahr des allgemeinen Aufruhrs auf das bochfte, und die getreuen Burger und Udeligen, Die noch an dem Raifer hielten, drangen jest mehr als zuvor fchriftlich in ibn, daß feine Wegenwart nur allein die Ordnung wieder herftellen , und feine Bemahlin und den Rronpringen retten fonne, ba der Pobel bald die Burg nicht mehr verschonen werbe. Endlich fand fich ber Raifer bewogen, von 4000 Steiermartern und Rarntnern begleitet, nach Wien jurudzukehren, um der Gefahr entichloffen und muthia entaggen zu treten; es war jedoch zu fpat. Er traf am 15. August 1462 in Wiener = Reuftadt ein, wo ihm eine Deputation aus Wien entgegen fam, in ber eigentlichen Ubficht, um auszuspahen, ob er wirklich, wie es verlautete, mit einem großen Rriegsheere anructe, um die Refibeng ju guchtigen. Diese Deputation bat den Raifer unterthanigft, dem Lande den bochft nothigen Frieden wieder gu geben und die Abfetjung des Magiftrates nicht übel zu nehmen, denn der Burgermeifter und die Rathsherren hatten bas Befte ber Stadt übel beforgt und bas Bertrauen bes Bolfes verwirft; jugleich gelobten die Burger Bien's, dem Raifer getreu ju bleiben, wenn er die Privilegien ber Stad, beftätigen wurde. Biergu trug de Musspruch der Univer fitat vieles bei. Erft am vierten Tage erflarte ber Raifer, "daß er immer nichts febnlicher muniche als friedliche Tage, welches Bluck ihm jedoch fein Bruder nicht gegonnt habe, weßhalb er ju den Waffen greifen mußte; er werde fich jedoch nach Wien verfügen, um ben Frieden zu erzielen, mas auch der Bunfch feiner Begleiter fen, weghalb fie den Friedliebenden weder verdächtig noch gefährlich fenn konnten. Er dankte nebitbei ben Abgeordneten der Stadt Bien fur bie treue Ergebenheit und Gorgfalt, welche die Wiener feiner Gemablin und dem Kronpringen erwiefen, mas er ju vergelten fuchen und nie vergeffen werde." Mit biefer froben

Botschaft tamen bie Abgeordneten nach Bien guruck, mo fie das Bolt unter Baffen fanden, weil fich die Gage verbreitet hatte, daß ber Raifer die Abgefandten habe hinrichten laffen. Diefes Gerücht wurde im Intereffe bes neuen Burgermeisters Solger ausgestreut, weil diefem die nabe Unfunft des Raifers bochft unwilltommen war. Er rief den rucktebrenden Deputirten und den fie begleitenden faiferlichen Rathen mit donnernder Stimme entgegen: "Der Raifer moge nur mit einer Urmee tommen und ben vorigen Burgermeifter nebft feinen Rathsherren aus dem Gefananiffe befreien ; fein beifes Berlangen nach diefen Leuten fonne bald geftillt werden: man werde ihm ihre Ropfe bingus ichicken, denn in die Stadt werde er nicht eingelaffen werden." Ploglich bieg es am 21. Huguft fpat am Abend, der Raifer ftebe mit einem ungeheuren Rriegsheere vor der Stadt bei bem Giechenhause ju St. Mary. Run murbe Sturm gefautet, Illes griff ju ben Baffen, man ichlog die Thore und befette ben Stadtgraben und die Balle, und Solger beichlof im Ginvernehmen mit dem Pobel: "Beute fann ber Raifer nicht mehr in die Stadt gelaffen werden; es ift feine Schuld. daß er fo fpat kam und feine Unkunft nicht fruber angefündigt habe." Der Raifer mußte es fich fonach gefallen laffen. außer feiner Refidenz unter freiem Simmel zu übernachten, und erft am dritten Tage wurden ibm die Thore geöffnet, nachdem er wiederholte Deputationen ans der Burgerschaft und vom Abel, ja das in Maffe binausgeeilte Bolt felbft hoch und theuer versicherte und Gott jum Zeugen angerufen hatte, daß er feinen Unwillen gegen feine lieben und getreuen Burger hege und die Goldner entlaffen wolle, mas er unvorsichtiger Beife auch that. 2118 des Kaifers Gemahlin Eleonore die Demuthigung des Monarchen vernahm, fchloß fie, die portugiefische Konigstochter, mit thranenden Mugen ihr Gobnlein in die Urme und fprach: "Portugals Konige benehmen fich anders ; ben Stolzen und Salsftarrigen schmeicheln fie nicht; den Demuthigen und llebermundenen find fie gnabig. Go giemt es Ronigen und vorzüglich einem romischen Kaifer gegen feine Unterthanen. Bugte ich, mein Cohn, du murdeft thun, wie dein Bater, fo mußte ich's bedauern, bich fur einen Ehron geboren gu haben." Bon da an trat Friedrich feinen Feinden energifcher entgegen. Er ordnete junachft eine neue Burger= meisterwahl an: fie fiel auf Gebaftian Biegelhaufer, einen angesehenen Burger; allein bem Dobel minfiel diefe Bahl, und er nothigte ben Bigelbaufer, abzutanten. dem Raifer aber eine neue Bahl zu bewilligen, bei welcher Solger Burgermeifter murbe. Diefer war eine fefte Stube der Bubler und Migvergnügten und hielt fich viel darauf zu Guten, felbit dem Landesfürften es fühlen gu laffen, daß er eine wichtige Person sen, die man nicht ungeahndet reigen durfe, wie es Friedrich gethan, indem er bem Burgermeifter Solger das uralte Vorrecht des Blutbannes abnahm, wodurch fich die gange Burgerschaft fur beleidigt bielt. Dun murde dem Raifer aller Behorfam aufgefagt, und die Reindfeligfeiten begannen. Einige Stadtbewohner wurden von der Burg aus getödtet, einige verwundet; die Burger geriethen barüber in Buth und belagerten die Burg mit aller Macht.

<sup>\*,</sup> holzer war bes Grafen Ulrich von Eilly erklarter Feind; er trug wesentlich zu bes Grafen Berbannung bei und beschimpfte ihn und feine Beliebte in Spottliedern und Spottbildern; als aber ber Graf v. Eilly wieder zurückgekehrt war, tieß er ben holzer auf ber Folter grausam peinigen und schenkte ihm nur aus Inabe bas Leben; seinem Schicklate kann jedoch niemand entgehen, denn ba sich holzer ser felbit gegen seinen würdigen Bundesgenoffen, derzog Ulbrecht, treulos bewies und entwich, von ben Fleischern aber, unter Berhob, nung und Mishandlung des Bolkes, bas ihn noch vor 3 Tagen vergötterte, wieder eingebracht wurde, ließ ihm Ulbrecht das falsche Gerz lebend aus dem Leibe reißen, sein haupt vor dem Stubenthore und seine Viertbeile an ben heerstraßen aufsteden; eine entsegliche Strafe für Treubruch und Bolksaufwiegelung,

Sie wollten gleichwohl die Kaiserin und den Kronprinzen Maximilian abziehen lassen, allein der Kaiser erwiederte, daß er mit ihnen beiden entweder den Tod oder die Strafe der Frevler erwarten wolle. Die Wiener boten alles auf, um die Burg baldigst zu erobern, da zogen aber viele Nitter aus Oesterreich und Steiermark, unter ihnen auch der Baum kircher, der Held von der Neustadt und Cilly, dem Kaiser zu Hise. Test war der Augenblick gekommen, wo Albrecht, von den Wienern als Führer zur Gefangennehmung des Kaisers herbeigerufen, offen seine Rolle übernehmen konnte.

Er jog am 2 Rovember mit vielen Edlen bes Canbes, bie bem Raifer abhold maren und rauben gu tonnen vermeinten, in Wien ein, und fundete bem Raifer guerft im Ungefichte des beutichen Reiches, bann unmittelbar ben Rrieg an. Albrecht brachte zwei Ranonen von vorzuglicher Große nach Wien mit, Die fogleich gegen die Burg aufgeführt murden und mit dem fonftigen groben Befcute der Belagerer bei Sag und Nacht ein beständiges Reuer unterbielten, welches auch aus ber Burg fraftigft erwiedert murbe; Bilhelm v. Gaurau lentte bier bas Befchut, und übertraf durch Muth und Gewandtheit bei weitem die Belagerer. Doch ein unwiderftehlicher Feind bedrohte die Belagerten, nämlich ber Bunger. Die Lebensmittel gingen in ber Burg ju Ende und es waren nur noch etwas Erbfen und Gerfte und wenig Beigen vorhanden, fo bag man fich bereits mit Rleienbrot begnugen mußte. Dichael Bebeim. ber die Belagerung in der Burg mit aushielt, ergablt in feiner Reimdronif: "Buch ber Wiener 1462\_1465", einen Bug des dreijahrigen Pringen Maximilians, ber bereits ben Beift bes nachmaligen großen Raifers andeutet:

auch maht der jung fürst an dem Art
nit haben, was ihm zugehart
er het gerst und arwaiß die zwai
und aß nit gern der kainerlai
nur flaisch walt er da hane
Daz macht in nit vul gane:
ains dages braht man im arwaiß
und e, daz er ir ne enpaiß
sprach er, er hat ir ain genug
daz man sie wieder dannen trug
d n speiß wer i m nit eben
man solcz den Feinden geben.

Ein schrecklicher Burgerkrieg wuthete nun ringsum, die Sauser und Burgen der Unhanger des Kaisers wurden von den Rebellen geplandert, Grauel aller Urt wurden au Weibern und Kindern begangen, nichts war heilig, keine That zu schlecht; man stellte dem bedrängten Kaiser Friedensbedingnisse, die er nicht annehmen konnte; er wollte und konnte in eine schmähliche Capitulation nicht eingehen und erklärte entschlossen, eher solle die Burg sein Friedhof werden, ehe er sich meuterischen Unterthanen ergebe und in den Staub treten lasse. Un diesem heldenmuthigen Entschlusse mag die Gemahlin des Kaisers ihren Theil gehabt haben. Nun aber kam die ersehnte Rettung: es erschien der König Georg Podie brad aus Böhmen mit einer ans

febnlichen Urmee. Den Bortrab führte beffen Gobn Bictorin, ber fich bei Rifchamend mit einigen Betreuen aus Defterreich, Stepermart, Rarnten und Rrain, Die bem Raifer gu Bilfe berbeigeeilt maren, vereinigte. Die Bolfer aus Rrain und ber windischen Mart maren die Erften, welche fich jum Entfat der belagerten Raiferburg erhoben, und gwar unter Buhrung der Rriegshauptleute und Befehlshaber: Graf Ulrich v. Schaumburg, Landshauptmann in Rrain und oberfter Maricall in Steper; Georg v. Tichernembl, romifd. faif. Dajeftat Rath und Sauptmann ju Idelsberg und am Rarft; Casper v. Efchernembl, Eruchfen und Pfleger ju Flednick; Mitlas Gicherberger; Undre Sobenwarter, Sauptmann in ber Möttling; Sanns Muersperger; Undre Upfalterer ; Erasmus Meuhaus ; Jobft Gallenberger ; Georg Lamberger ber jung. ; Undre v Reuhaus; Mathias Bellenberger: Bans Ball v. Rudolphsecf; Otto Benienitich; Undre Bemenitich; Beorg Greger; Friedrich Lueger; Erasmus Lafer (ot. Lofer) ; Banns Maticheroll; Balthafar Durrer; Conrad Lichtenberger; Georg Dagheimer; Bigilejus Werneder (od. Bernegger); Undre Werneder; Riflas Rauber ; Johannes Lengheimer ; Diflas Ochneeberger ; Baltha= far Thurner; Caspar Gragberger; Loreng Paradenfer und Leonbard Gumpeller.

Um 13. Dov. rudte Bictorin mit feiner Mannfchaft und den Getreuen aus Defterreich, Stepermart, Rarnten und Rrain gegen Wien vor; ein breimaliger Sturm auf Die Borftabte murbe von bem verzweifelten Biberftande ber Biener juruckgefchlagen , aber nun fam ber Ronig Georg felbit mit der Sauptarmee berbei, die Belagerer murben eng eingeschloffen, und ihnen ber Buflug aller Lebensmittel abgeschnitten, baber auch in ber Stadt die Sungerenoth von Tag ju Tag flieg. Diefer Buftand erregte den Unwillen ber Biener, Die an den redlichen Ubfichten bes Bergogs 216recht ju zweifeln und laut ju merden anfingen, weghalb fich ber Bergog bei ber Uebermacht bes auswartigen Reindes genothiget fab, ben vom Konige Beorg vorgeschlagenen Frieben einzugehen, die Belagerung der Burg, welche neun Bo= den gedauert hatte, aufzugeben, und bem Raifer mit ben Geinigen am 4. Dec. 1462 freien Ubjug aus ber Burg ju geftatten, worüber ber Bortführer bes Biener Pobels, Solger, laut feine Difbilligung aussprach, weil man bem Biele fo nahe gemefen fen." Der dankbare Raifer, ber fich von ber großen Schmach gerettet fab, die er erfahren haben murbe, wenn es feinen geinden gelungen mare, die Burg ju erfturmen und ihn gefangen ju nehmen, überhäufte ben Ronig von Bohmen mit Dant und Gnadenbezeugungen; er ernannte ibn jum oberften Bormunde feines Gobnes Da a rimilian, und ertheilte den brei fonigl. Pringen und Gohnen Georgs die Reichsfürstenwurde, mit gleichzeitiger Ernennung derfelben ju Bergogen von Munfterberg und Grafen von Glat; auch bestätigte und vermehrte ber Raifer die Privilegien des Konigreichs Bohmen. Den Rrainern aber, welche "bei fo gefährlichem Buftande deg belägerten Repfers abermal ihre Treu fo burtig und enfrig erwiefen hatten," verbefferte der Landesfürft mit dem Manifefte ddo. Erharts tag 1463 bas Landes mappen giu allen bes gemainen Landes

Rotturften und ju Ewigen geiten die Stathurung, fo von ainer beg Ubler : Sachfen ju ber andern über gworch gebet, was der von Perll ift von Gold, und darque benfelben Udler im Schild und auf dem Belm mit einer Rhanferlichen Eron gezüerten ;" por dem batte ber blaue Udler nur einen Bergogbut. Das neue Landeswappen fchmuckte fortan die Sahnen ber Erginifchen Ritterfchaft oder Reiterei fowohl, als auch des Bugvolts. \*) Mus demfelben Unlaffe errichtete auch Raifer Kriedrich am Mittwoch vor dem b. Dreifonigtage besselben Sabres bas, bis dahin noch nicht bestandene Erbmarfchallamt für bas Bergogthum Rrain und die windifche Mart, und belehnte damit für fich und ihre Rachkommen die Bruder Sans, Bilbelm und Georg Muersperg, weil fie in jenen Tagen der Gefahr bem Raifer, feiner Gemablin und bem Rronpingen ihre Treue und Unbanglichfeit bewiefen, und fich "redlich und aufrichtigehlich gehalten haben."

### Mufruf.

Die verchrten Mitglieder des hiftorifden Bereines, fo wie alle Freunde der Geschichtsforschung und bes vaterlandischen Bodens, werden dringend gebeten, diese Mittheilungen mit Auffagen zu beehren, die jene Gegenstände besprechen, welche irgend eine Beziehung auf die Geschichte und Zustände der mit dem Namen "Königreich Illyrien" bezeichneten Länder haben.

Wahr ift es, in unseren Tagen werden die Federn für den Bau politischer Systeme in Anspruch genommen. Alles, was nur Hande hat, trägt Steine und Sand zu dem Gebäude zusammen, in welchem 33 Millionen Menschen gemüthlich nebeneinander und durcheinander wohnen sollen. Und da ohne Zweisel auch die Neform der Menschen nicht vergessen und gewiß gelingen wird; da es gelingen wird, die menschliche Natur zu corrigiren, so daß kein Sturm der Leidenschaften die Gemüther der Bewohner mehr durchbrausen, kein Sauerteig der Selbstsucht mehr die Herzen verunreinigen, und von nun an Jedermann bereit seyn wird, seine Wünsche, seine Gelüste zum Besten der Gesammtheit zu beschränken, seine Interessen dem allgemeinen Interesse zu unterordnen \*\*): so sehen wir, uns stützend insbesondere auf das

bereits Erlebte, frohlich einer beiteren Butunft entgegen in den lichten Raumen, in den goldenen Prunkgemachern \_ benn buntle Bellen werden bas neue Bebaude nicht verunftalten \_ bes bebren Palaftes, von beffen Frontifpig uns die freundliche, driftliche Aufichrift: "Bruderlich teit" ent= gegenstrahlet, - Bruderlichfeit! ein icones Bort, beffen Beift zwar der erhabene Stifter unferer Religion felbit uns Erdenkindern alljumal einzuhauchen nicht vermocht bat, aber in diefem Jahre des Beiles, in dem Jahre des Beiles 1848 wie ein Blig, wie ein magnetifcher Strom Aller Bergen durchjuckt \*,. - Doch follte die rege Theilnahme ber Mitglieder des hiftorifchen Bereines, wie fie fich vor den "Errungenschaften" \*\*) der letten 8 Monate fo leb= haft ausgesprochen bat, von dem Glangmeere ber golbenen "freien" Tage verschlungen worden fenn? Gollten Die Febern alle nur lediglich für Riffe und Bauplane verbraucht worden fenn? Dieg wolle Upollo verhuten nebit feinem Mufensenate, welchem weiblichen Bereine doch noch mehr Macht über die Gemuther eingeraumt werden durfte, als dem ehrwürdigen de mocratifden Frauenvereine unferer glücklichen Tage mit ihren Unklangen aus ber Parifer Fischhalle. — Und überdieß: "Litterae artesque liberales in adversis perfugium et solatium."

Um wie viel mehr, als alle Weltbezwinger
3ft der ein held, der tugendhaft zu senn
Sich fühn entschließt, dem Luft fein Gut, und Pein
Rein Uebel ift, zu groß, fich zu beklagen,
Bu weise, fich zu freu'n, — der jede Leidenschaft Uls Sieger an der Tugend Wagen
Befestigt hat, und im Triumphe führt,
Den nur sein eigener, kein fremder Beifall rührt.

<sup>\*)</sup> Freilich mochte der unbefangene Beobachter, der die Sandlungs: weife, das Benehmen, die Saltung der muhlenden und nichtwühlens den Bruder in unferer brudertiden Beit jum Mafftabe ber Bruderlichfeit nimmt, noch jest qualende 3meifel nicht jus rudweifen fonnen, Es durfte ibm fcheinen , als ob noch ju Diefer Stunde jeder Gingelne nur in fich allein das Chenbild Gottes er: fenne, der bornirte Ropf wie der helle, der Urme wie der Reiche, Der Ungelehrte wie der Gelehrte u. f. w. Der bornirte Ropf halt fich noch obendrein in unferen Tagen für ein Monftrum von Beis fen und Politicus, wenn er fich ,,Republifan er" nennt, ein wohlfeiles und bequemes Mittel, fich bei fich und feinen Bes noffen Geltung ju verfchaffen; - Die hellen Ropfe verfinfen in politifche Grubeleien und Traumereien; Diefe weinen über Dans gel an politifder Bifdung, der fich befonders in den nüchters nen Provingen zeigt. Gludliches Bien, deffen Urbeitern (antit= modern: Proletariern), mas politifche Bifdung anbelangt, die ftu: Dierteften Siftorifer nicht murdig find, die Schuhriemen aufgulofen !

<sup>\*\*)</sup> Das Strombett der "Errungen fchaften" wird, vermög eis nes nach gestochenem Sage des Boranstehenden erschienenen und in dem patriorisch gesinnten, besonnenen, die wabre Bohlfabrt Desterreichs wollenden Krain mit allgemeinem Jubel aufgenommes nen Manisches des inniggeliebten Kaisers end lich seine segenstreibe Regulirung erhalten, und so der Berzweisung über die batd da, bald dort in alle Richtungen bin verheerend hinausstürzenden Bogen ein Biel geseht werden. Diesem Manische (ddo. Olmüß 16. Oct.) folgte ein zweites ddo. 19. Oct. — Das erftere war in der "Wien. Zeitung" vom 22. unerklärbarerweise noch nicht erschienen. Beide Manische sind so wichtig, daß, obgleich diese Blätter keine Träger politischer Tendenzen sind, dennoch die Aufnahme derselben keinen Tadel zu befahren haben dürfte.

<sup>\*) 3</sup>wei diefer gahnen find in unferem Landesmufeum gu feben, und ift daruber ein Mehreres gu lefen in der außerordentlichen Beilage gum "Juhr. Blatte" Nr. 17, v. 1832, und in der Rede vom 4. Oct. desfelben Jahres gur Jahresfeier der Eröffnung des Mufeums.

<sup>\*\*)</sup> Offenbar werden in dem neuen Bobnhause nur folde Beldenwefen handeln und mandeln, es auch (wohnlich) erhalten, denen eine neu entdecte Reliquie Schiller's die Augen geöffnet und das Berg (φοηνα και θυμοι) umftaltet bat. Gie fand fich in einem Stamms buch des (am 7. August 1846 verftorbenen) Prof. Dr. Carl Bils belm Jufti und enthalt die Worte:

<sup>&</sup>quot;Doch auch die Weisheit fann Unsterblichfeit erwerben. — Wie prächtig klinge's, den fesselfterien Geift Im reinen Quell des Licht's von feinen Fleden waschen, Die Bahrheit, die fich sonft nie ohne Schleier weiß, Entfleidet überraschen!

T.

iteren Anfourt ertaegen fir

# An meine Dolker.

Als Mich die zu Wien am 6. October verübten Frevelthaten bewogen, eine Stadt zu verlassen, welsche der Tummelplatz der wildesten und verworfensten Leidenschaften geworden war, konnte Ich Mich noch der Hoffnung hingeben, daß der verbrecherische Wahnssinn eines Theiles ihrer Bevölkerung nicht von Dauer seyn würde. Ich konnte von dem sonst so gesunden und rechtlichen Sinne der Bewohner Meiner Haupt und Residenzstadt erwarten, sie würden selbst nach Kräften dazu beitragen, damit dem verkannten Gesetze Uchtung, den Verbrechern die verdiente Strafe, der Stadt die bedrohte Sicherheit für Leben und Besitz in kürzester Frist wieder werden möge.

Diese Erwartung ist getäuscht worden.

Nicht nur, daß es den Urhebern des Aufruhrs in Wien gelang, die an fich geriffene Gewalt durch eine Schreckensherrschaft, Die in der Geschichte nur Gin Beispiel fennt, über die theils durch Furcht gelahmte, theils in wilden Rausch versette Stadt zu befestigen, und dadurch die Rückfehr zur Gefeglichfeit innerhalb ber Mauern Wiens zu vereiteln, - auch über Diefe Mauern hinaus erftrectte fich mit fteigendem Erfolge die unheilvolle Birksamkeit ihrer anarchischen Bestrebungen. Mit einer im offenen Aufstande begriffenen Rach: bar = Proving wurden hochverratherische Berbindungen angeknupft, nach allen Theilen Meiner Staaten Boten entfendet, um unter dem gleisnerischen Bormande, als gelte es die bedrohte Freiheit zu wahren, auch dort, wo die Ordnung bisher nicht gestört worden war, bas Banner der Emporung aufzupflanzen, und Meine eben noch fo friedlichen, einer gefetlichen Entwicklung freier Buftande entgegensehenden gande den Graueln der Unar= chie, des Burgerfrieges und des Unterganges Preis zu geben.

Seit Meiner Thronbesteigung war das Wohl Meiner Bölfer Meine Lebensaufgabe. Die Geschichte Meiner Regierung, die Geschichte der letzten sieben Monate insbesondere, wird dieß einst bezeugen. Aber es hieße den Mir von der Vorsehung auferlegten Psichten untreu werden, wollte ich länger einem Treiben gewähren lassen, welches den Thron und die Monarchie an den Rand des Abgrundes führt, und an die Stelle der von Mir gewährleisteten versassungsmäßigen Freisheit, einen Zustand schrankenloser Gewaltherrschaft zu

feten befliffen ift.

Dieser Pflichten eingebenk, sehe Ich Mich daher mit blutendem Herzen genöthiget, dem sein Haupt nunmehr ohne Scheu erhebenden Aufruhr in Meiner Residenzskadt sowohl, als allenthalben, wo er sich zeis gen sollte, mit Unwendung der Waffengewalt entgegen zu treten und solchen zu bekämpfen, bis er gänzlich überwunden, Ordnung, Ruhe und Gesetzlichkeit wieder hergestellt, und die Mörder Meiner treuen Diener, der Grafen Lam ber g und Latour, dem rächenden Urme der Gerechtigkeit überliefert sind.

Um diesen Zweck zu erreichen, entsende Ich aus verschiedenen Theilen der Monarchie Streitkräfte gegen Wien, den Sig der Insurrection, und ertheile Meinem Feldmarschall-Lieutenant Fürsten v. Windisch gräß den Oberbefehl über sämmtliche Truppen im ganzen Bereiche Meiner Staaten, mit alleiniger Ausnahme der unter dem Commando Meines Feldmarschalls Grafen Radesch stehenden italienischen Urmee. Zugleich verzsehe ich besagten Fürsten mit den entsprechenden Vollmachten, damit er das Werk des Friedens in Meinem Reiche nach eigenem Ermessen in möglichst kurzer Zeit volldringen könne.

Nach Bezwingung des bewaffneten Aufruhrs und Wiederherstellung der Ruhe, wird es die Aufgabe meines Ministeriums senn, im Einklange mit den Mitgliesdern des constituirenden Reichstages durch gesetliche Regelung der bisher mit zügellosem Mißbrauche gehandhabten Presse, des Vereinsrechtes und der Volkswehr einen Zustand herbeizusühren, der, ohne der Freisheit nahe zu treten, dem Gesche Kraft und Achtung

fichern foll:

Indem Ich diese, im Bewußtsenn Meiner Pflichten nnd Meiner Rechte mit unerschütterlicher Festigkeit gefaßten Beschlüsse Meinen Bölkern kund gebe, versehe Ich Mich der aufrichtigen und kräftigen Mitwirkung aller derzenigen, welchen das Wohl ihres Kaisers, ihres Vaterlandes, ihrer Familien und die wahre Freisheit am Herzen liegen, und die in Meinem gegenwärtigen Entschlusse das einzige Rettungsmittel erkennen werden, um die Monarchie vor dem Zerfalle, sie selbst vor den Gräueln der Anarchie und der Auflösung aller geselligen Bande zu bewahren.

Dlmüt ben 16. October 1848. Werdinand m. D.

Beffenberg m. p.

II.

Wir Ferdinand der Erfte, constitutioneller Raifer von Defterreich, König von Ungarn 20. 20., entbieten Unferen getreuen Bolfern Unferen vaterlichen Gruß.

Durch die blutigen Ereignisse, welche seit dem 6. dieses Unsere Haupt = und Residenzstadt Wien in einen Schauplatz anarchischer Wirren umgewandelt haben, auf das tiefste betrübt, und in Unserem Inern erschüttert, sahen Wir Uns genöthigt, Unseren-Sitzeitweilig nach Unserer königl. Hauptstadt Dl=

muß zu verlegen.

Mit gleicher Betrübniß erfüllt Unser Herz die eintretende Nothwendigkeit, zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung und zum Schutze der den Gräueln des Aufstandes nicht betheiligten Staatsbürger militärische Maßregeln zu ergreisen; doch wollen Wir, daß in der Unwendung dieses Uns abgedrungenen äusßersten Mittels nur so weit gegangen werde, als es zur Herstellung der Ruhe und Sicherheit, und zum Schutze Unserer getreuen Staatsbürger, so wie zur

Aufrechthaltung der Würde Unseres constitutionellen Thrones nöthig seyn wird.

Es ist Unser sester unveränderlicher Wille, daß die Unseren Völkern gewährten Rechte und Freiheisten, wenn sie auch von einzelnen Böswilligen oder Mißgeleiteten mißbraucht worden sind, in ihrer ganzen Ausbehnung ungeschmälert bleiben, und Wir verbürgen solche neuerdings durch Unser kaiserliches Wort.

Auch wollen Wir, daß die von dem constituirenden Reichstage bereits gefaßten und von Uns sanctionirten Beschlüsse, namentlich jene über die Aushebung des Unterthans Berbandes, der Entlastung und
Gleichstellung des Grundbesißes gegen die im Principe vom Reichstage anerkannte billige Entschädigung
aufrecht erhalten, und Unserer bereits erlassenen Anordnung gemäß in Bollzug gebracht werden.

Ebenso ist es Unser sefter Wille, daß das begonnene Verfassungswerk von dem constituirenden Reichstage in einer der vollen Gleichberechtigung aller Unserer Völker entsprechenden Weise ungeffört und ununterbrochen fortgesetzt werde, damit solches in Bälde Meiner Sanction unterlegt und einem gedeih-lichen Ende zugeführt werden könne

Dieses möglich zu machen, wird der Gegenstand Unserer ernsten Sorgfalt senn, und Wir rechnen dabei auf die Einsicht, Anerkennung und bewährte Lonalität Unserer getreuen Bölker.

Gegeben in Unserer k. Hauptstadt Olmütz den 19. October 1848.

# Ferdinand in. p. 3881 4881 369 3

Beffenberg m. p.

Ber in biefen Manifesten nicht ben Beift der Bahrbeit, Ehrlichkeit und Bute erkennt, beffen Ginn muß von dem Peftdunfte der Leidenschaft betaubt oder mit den Banden ber Befdranktheit gefeffelt fenn. \_ Die Befdluffe find mit uner = fcutterlicher Festigkeit gefaßt, \_ was um fo mehr noth thut, ale fonft ju befürchten mare, daß die Begriffeverwirrungen bezüglich des conffitutionelen Bodens", die constitutionele Monarchie wohl gar unter allen Boben bringen murben. \_ "Bas wir Biener gethan haben, haben wir fur Ungarn gethan", fo lefen wir in dem "Radicalen", ber jederzeit auf conftitutionelem Boden ftebt, auch wenn er für grauliche Morder Um: neffie verlangt, ober den Grundfagen buldigt, die eine folde Umneftie als eine Bedingung jur Berftellung ber (durch wen?) gestorten Rube und Ordnung aufstellen. Ja, ben Berftand fonnte man verlieren über die Raifonnements unferer fogenannten, über Racht aufgeschoffenen und gereiften rafenden Publiciften. Die Urfache machen fie gur Birtung und umgekehrt. Gie erregen einen Mufftand, dann verlangen fie, daß diefer Mufftand durch Conceffionen gedampft werde : find biefe gemacht, bann ruhmen fie ihr Berdienft um ben Staat. Gie richten Sandel und Bandel ju Grunde, Bewerbe und Credit, \_ vergießen darob beife Thranen , verlangen wuthend die Berftellung eines beffern Buftandes burch

Mittel, bie ben Buftand nur noch verzweifelter machen muffen. Gie erblicken überall Proletarier, ob beren Roth ihr Berg bricht; und doch vermehren fie die Bahl ber Dichtebefigenden, indem fie ihnen die fie nabrenden Kriedenswerkjeuge aus den Sanden nehmen und ihnen Mordwertzeuge aufzwingen, ober fie bie Friedenswerkzeuge felbit in folche ummandeln beigen. Gie werfen mit Dechfrangen berum und mit Facteln. Ochlagen nun die Flammen ringsum verfengend und verheerend auf, fo erheben fie einen Ochrei bes Entfegens und als bereitwillige Retter von bem Untergange erheben fie fich, jedoch nur gegen eine ihnen gutdunkende Bergutung, um die unglucfliche Stadt vor bem Untergange gu retten, dem fie, man weiß nicht von wem? fo nabe ge= bracht worden ift. Dem Urbeiter wollen fie Urbeit verfchaffen; allein fie verjagen biejenigen, die ben Arbeitern Arbeit geben konnen. Der Staat foll die nichts arbeitenden Urbeiter nabren; allein fie ruiniren ben Staat burch ihre regelmaßigen Manover in gleichem Stole, wobei muthmaßlich Biele fogar nur jur Bergnugung und aus Bedurfnig der Bemutheaufregung mitfpielen. Die Tobesftrafe, Diefe fo na = turliche und nothwendige Musgleichung wollen fie abgeschafft miffen, denn dann konnen fie ohne Sehl und Burcht wuhlen und wieder wuhlen, \_ aber fur Dord verlangen fie Umneftie; es mare ja inhuman, Morber, grau = fame Morder, Cannibalen gur Strafe ju gieben, -Die Freiheit verbietet die Gubne einer Grauelthat, und felbit die gelehrte Belt liefert ihnen Gewährsmanner für ihr Princip daß die Todesftrafe eine Befdrantung der Freiheit fen ; denn bas Bedürfnif bes Tages erheifchet es, nur Drigineles, noch nie Borhandenes ju Tage ju fordern , Principien aufzuftellen und Ginrichtungen in's leben ju rufen, beren Richtigfeit und Zwedmäßigfeit bem ichlichten gefunden Menfchenverftande bes größten Theiles ber Erdenkinder nicht eingeben, noch viel weniger einleuchten will. - Gie verlangen Unverletlichkeit des Briefgebeimniffes fur - - fich, - fceuen fich aber nicht, die erften es felbit zu verlegen. Dach Frei heit ichreien fie, nach Freiheit, mabrend fie bie Freiheit mit Sugen treten, unter der Bucht der Rnuttel begraben; nach Freiheit fcbreien fie, und verlangen von dem Freien bie Waffen, um diefe gegen ben Freien, gegen die Freiheit ju febren. Jeden ihrem bollifchen, gefetlofen Treiben abholden Mann der gefetlichen Freiheit nennen fie einen Reactionar. Ja, bei Lug und Trug in der Bruft fprudelt ber Mund ber Bermorfenen Die Borte: Freiheit, Gleich. heit, Bruderlich feit. Lug und Trug enthalt jede Geite ber Schandblatter Wiens, bes noch nicht vor Langem fo tunftfinnigen, wegen Biffenichaft, Sandel und Gewerbe, wegen feiner Gemuthlichfeit allenthalben gefeierten Bien, mabrend fie überall auf "constitutionelem Boden" ju fteben in die Belt hinausichreien, fie, die wie mit einem Bauberichlag die Bluthen ber Biffenichaft, Runft, bes Sandels, der Gewerbe vernichtet. D edle Freiheit, wie bein Bild in den Bergen eines Jeden feinen Gott, fein Baterland, feinen gurften liebenden Defterreichers ausgeprägt ift, wird nun endlich der Mund beiner blutigen, verworfenen, bezahlten Ufterpriefter jum ganglichen Verftummen gebracht

werben? werben alle Gutgesinnten wie ein Mann aufstehen und sagen: Wir wollen die Freiheit, \_ aber wir wollen nicht die Freiheit des Radicalen et Consorten?" Krain
hat seine Mißbilligung der gewaltsamen Vorgänge, welche
die im eigenen Eingeweide wühlende Partei von Wien als
maßgebend für die Provinzen aufzustellen sich nicht entblödet, schon bei mehreren Gelegenheiten durch Wort und
Haltung an den Tag gelegt. Dieß wird dem Lande die Geschichte einst rühmen d nachsagen, um so mehr, in je größerer
Ungunst es bei den Radicalen und den radicalen
Blättern gefallen, und je mehr es bei ihnen in Verruf
gerathen ist.

Rechfeld.

#### VERZEICHNISS

Dei

vom historischen Provinzial Bereine für Krain im Laufe des Jahres 1848 erworbenen Gegenstände.

(Fortfegung).

Pfarrer in Kronau: "Geschichtliche Rotigen über das Kronauer Thal im Bergogthume Krain." Manuscript des Berrn Geschenfgebers. 1. Beft.

Die Bereins, Direction fieht fich verpflichtet, dem Beren Befchent; geber für diese Notigen den verbindlichften Dank abgustatten und unt die Fortsegung dersetben zu bitten, indem fie fich vorbehalt, folche als ein Banges in den Mittheilungen zu veröffentlichen.

Mr. 49. Bom löblichen hiftorif den Bereine für Niederbayern zu Landshut: "Berhandlungen" bieses Bereines. 2., 3. und 4. heft. 8. Landshut 1847.

Mr. 50. Bom löblichen hiftorifchen Bereine für Unterfranten und Ufchaffenburg ju Bürgburg:

- a) Archiv diefes Bereines. IV. Band, 3. Geft. 8. Burgburg 1848.
- b) Johann I. von Egloffftein, Bischof von Würzburg und Gerzog zu Franken, Stifter der ersten Hochschule in Würzburg. Historische Monographie vom Prof. Dr. Reuß. 8. Würzburg 1847.

Mr. 51. Bon der löblichen antiquarifden Gefellschaft zu Paris: Ein Beft historischer Abhandlungen.

Dr. 52. Bom Berrn Johann Salokar, Pfarrer in St. Cantian bei Gutenwerth :

- a) Recension des Werkes: "Dissertationes in selecta argumenta historiae ecclesiasticæ Joannis Nep. Alben, e scholis piis S. Theol. Doct. etc." Manufcript des verstorbenen Domprobstes in Laibach, Dr. Lucas Burger.
- b) Nauk, kako shido perdelováti etc. Manuscript bes Gerrn Geschenkgebers.
- c) Bericht eines Augenzeugen über bie Ereigniffe in Bien vom 13. bis 21. Marg 1848.

Dr. 53. Bon der löblichen Gefellichaft für vaterlandische Alterthumer in Burich:

a) Dritter Bericht über die Berrichtungen diefer Gefellfchaft vom 1. Juli 1846 bis 1. Juli 1847. b) Ueber Urfprung und Bebeutung ber Bappen, mit Bejug auf eine alte Wappenrolle ber Burcherifchen Stabtbibliothet. Mit brei colorirten Tafeln. 4. Burich. 1847.

Rr. 54 Bom Herrn Mathias Bertoug, Pfarrer ju St. Beit bei Wippach: "Umtlicher Bericht über die X. Berfammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Graß im September 1846." 8. Graß. 1847.

Dir. 55. Folgende Werfe:

- a) Jahrbücher für flavische Literatur, Kunft und Wiffenschaft. Redigirt von Dr. J. P. Jordan. VI. Jahrgang.
  8. Leipzig. 1848.
- b) Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs von U. Thiers. Uebersett und mit der Geschichte Navoleons bis jum Consulate, von C. T. Heine. 12. Leipzig, 1845. 3 Bande und 8 Lief. jum 4. Band, dann ein Atlas dazu.
- c) Das Buch ber Ritterorden und Ehrenzeichen. Gefchichte, Befchreibung und Abbildungen ber Infignien
  aller Ritterorden, Militar und Civil Ehrenzeichen,
  Medaillen 2c., nebst einer Auswahl der vorzüglichsten
  Coftune. Dte bis 16te Lieferung, 8.
- d) Die Baudenkmaler aller Bolfer ber Erbe. Berausgegeben von Dr. Beinrich Berghaus. 8. Bruffel und Leipzig. 1848. Ite Lieferung.
- e) Corpus constitutionum Germaniæ. Herausgegeben von Ph. Unt. Guido von Meyer. 8. Frankfurt am Main. 1845. 1. und 2. Lief.
- f) Das heer von Inneröfterreich im Kriege von 1809 in Italien, Eprol und Ungarn. 8. Leipzig. 1848.
- g) Bilder Magazin für allgemeine Beltfunde. Redigirt von Ferd. M. Malven. Mit 72 Stahlstichen. 2 Bande 4. Pefth. 1834. 1835.
- h) Das Recht geistlicher Personen. Von Thomas Dolliner. 8. Wien und Trieft. 1818.
- i) Pompeji. Mit 367 Ubbild. 2 Bande. 8. Leipzig. 1834.

Mr. 56. Bom Berrn Leopold Kraing, Studierenden in Laibach, folgende Rupfermungen:

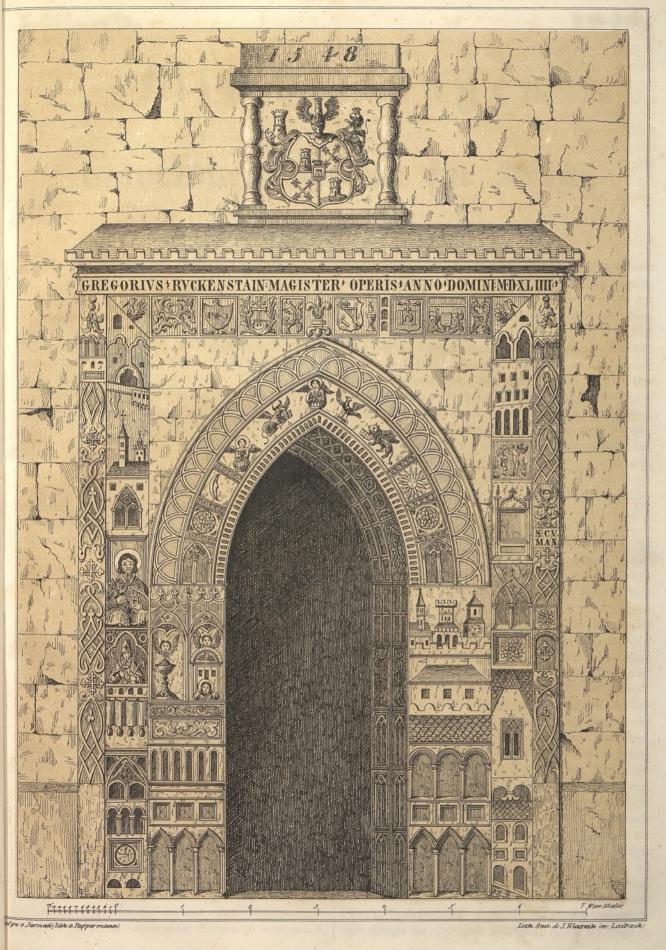
- a) Ein ruffifches 5 Kopek = Stud. 1789.
- b) 10 Lepta Stud aus ber Zeit ber Regentichaft bes Rapodiftrias in Griechenland. 1831.
- e) Ein Kreuger von Maria Therefia. 1762.
- d) Ein 12 fr. = Stud erblandifche Ocheibemunge. 1795, und
- e) ein Siegel aus der Zeit der französischen Regierung in Krain, mit der Umschr.: Prov Illyr. Haupt-Gränz-Amt Tschadesch.

Dr. 57. Bom löblichen hiftorifden Bereine für das Großherzogthum Beffen gu Darmftadt:

- a) Archiv für heffische Geschichte und Alterthumskunde. Berausgegeben aus den Schriften bes Bereines von Ludwig Baur. V. Band. 3tes Beft. 8. Darmstadt. 1848.
- b) Rr. 7 und 8 von ben "Periodifchen Blattern fur die Mitglieder biefes Bereines."

Mr. 58. Bon der löblichen Schleswig- Solftein-Lauen burg'ichen Gesellschaft für vaterlandiiche Geschichte zu Riel: "Nordalbingische Studien." Neues Archiv dieser Gesellschaft. IV. Bandes 2tes Beft. 8. Riel. 1847.

(Fortfegung folgt.)



Das Portale der Hofkirche St. Peter zu Dvor nächst Billichgratz in Krain.